

Integrationskonzept Kreis Gütersloh

*Ankommen erleichtern, Teilhabe ermöglichen,
Zusammenleben gestalten*

Kurzversion



Impressum

Herausgeber:

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

Erstellt durch:

Ibis Institut

Patricia Jessen & Mareike Schmidt
Bismarckstraße 120
47057 Duisburg

und

Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh

Manuel Erdmeier
Dr. Anna Noack
Dr. Agnieszka Alers-Nieksch
Lena Satir
Stefan Sendfeld
Sarah Friethoff
Anja Kottmann
Anne Kesselmeier
Murat Aykanat

In Zusammenarbeit mit:

Den Mitgliedern der Steuerungsgruppe

vertreten durch dessen Vorsitzende, Keisdirektorin Susanne Koch.

Lektorat und Layout:

editorio GmbH
Informationsgestaltung für Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft
Marienstraße 21
76137 Karlsruhe

Illustrationen: Nadine Rossa, Hannah Plein

1. Ausgabe, Februar 2025

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Kreises Gütersloh.

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gestaltung von Integration ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit – auch im Kreis Gütersloh. Die Bevölkerung im Kreis Gütersloh wuchs in den vergangenen Jahren kontinuierlich, mittlerweile leben rund 370.000 Bürgerinnen und Bürger hier. Etwa 30 Prozent unserer Einwohnerinnen und Einwohner haben dabei einen sogenannten Migrationshintergrund, Tendenz steigend. Unser Zusammenleben im Kreis gemeinsam mit allen hier lebenden Menschen erfolgreich zu gestalten – das Ankommen zu erleichtern, Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen, Chancengerechtigkeit zu verbessern – dazu soll das vorliegende Integrationskonzept dienen, um Wege in diese Richtung zusammen mit und in allen Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh weiter zu beschreiten.

Das ursprüngliche Integrationskonzept des Kreises gab erste wichtige Weichenstellungen für die Aufgaben des damals neu gegründeten Kommunalen Integrationszentrums – es stammt aus dem Jahr 2012. Zuwanderungsdynamiken ändern sich jedoch über die Zeit, gerade in den vergangenen zehn Jahren war das so. So bedurfte es nach über zehn Jahren einer umfassenden Neuauflage. Der Kreis Gütersloh hat dabei ein besonderes Migrationsprofil, das zu berücksichtigen ist: Viele neuzugewanderte Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Gütersloh seit der Ost-Erweiterung der Europäischen Union stützen unsere starke Wirtschaft im Kreis – sie kommen aus den Ländern Mittel- und Südosteuropas zur direkten Arbeitsaufnahme zu uns. Eine weitere große Gruppe jüngst eingewanderter Personen sind Schutzsuchende, auch aus der Ukraine. Sie und viele andere schon lange zu uns gehörende Gruppen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte haben unterschiedliche Lebensumstände, unterschiedliche soziale Herkunft und damit unterschiedliche Bedarfe, die individuell betrachtet werden müssen. Diese gilt es bei der Gestaltung der Integrationsarbeit im Kreis von allen Beteiligten mitzudenken.

Um sich der Herausarbeitung zentraler, aktueller Thematiken und notwendiger Handlungsansätze für das Integrationskonzept zu stellen, hat sich eine breite Gruppe von Beteiligten gefunden, der ich an dieser Stelle herzlich danken möchte. Neben den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, die namentlich in der Danksagung aufgeführt werden, sind das insbesondere die Integrationsbeauftragten der Kommunen, die Fachexpertinnen und Experten aus Wohlfahrt und Migrantorganisationen, welche themenfeldbezogen ihr Wissen geteilt haben, sowie die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die ihre Sicht in der Befragung und der Integrationskonferenz im Jahr 2023 eingebracht haben. Danke für Ihr Engagement!



Foto: Fraülein Blomberg

Gemeinsam mit dem den Prozess begleitenden Ibis Institut aus Duisburg, an das ebenfalls mein Dank gerichtet ist, und dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises haben Sie alle den Leitfaden für unsere Integrationsarbeit in den kommenden Jahren entworfen – ich wünsche uns allen eine erkenntnisreiche Lektüre und anschließend eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem vorliegenden neuen Integrationskonzept des Kreises Gütersloh!

Herzlich, Ihr

Landrat des Kreises Gütersloh

Danksagung – das KI sagt Danke!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken, die zur Erstellung dieses Integrationskonzeptes des Kreises Gütersloh beigetragen haben.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Integrationszentrums und der Kreisverwaltung sowie den Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden für die Unterstützung im gesamten Entwicklungsprozess und die wertvollen inhaltlichen Impulse.

Ein weiterer Dank gilt dem Ibis Institut für die erfolgreiche Zusammenarbeit, die gute Begleitung im gesamten Entwicklungsprozess und die inhaltliche Ausarbeitung des Integrationskonzeptes.

Ein besonderer Dank für die aktive Mitarbeit gilt den Vertretungen des Kreises und der Kommunen, die in der Steuerungsgruppe ihre wertvollen Perspektiven eingebracht und eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit ermöglicht haben. Herzlichen Dank an:

- Susanne Koch, Kreisdirektorin Kreis Gütersloh
- Dr. Agnieszka Alers-Nieksch, Sachgebietsleitung, Abteilung Kommunales Integrationszentrum
- Murat Aykanat, Abteilung Kommunales Integrationszentrum
- Seref Cetin, Stadt Gütersloh, Stellvert. Vorsitzender Integrationsrat
- Peter Detlefsen, Kreis Gütersloh, Leitung Abteilung Ordnung
- Fatma Diksu, Stadt Rheda-Wiedenbrück, Integrationsbeauftragte
- Izabela Djanic, Deutsches Rotes Kreuz im Kreis Gütersloh, Leitung Abteilung Migration, Integration u. Flüchtlingshilfen
- Manuel Erdmeier, Leitung Abteilung Kommunales Integrationszentrum
- Michel Gwosdek, Stadt Rheda-Wiedenbrück, Vorsitzender Integrationsrat
- Patricia Jessen, Ibis Institut
- Sandra Jürgenhake, Kreis Gütersloh, Leitung Abteilung Bildung
- Fred Kupczyk, Kreis Gütersloh, Dezernatsleitung Jobcenter
- Ilka Mähler, Deutsches Rotes Kreuz im Kreis Gütersloh, Vorstand
- Henning Matthes, Stadt Gütersloh, Erster Beigeordneter
- Frank Mertens, Stadt Gütersloh, Integrationsbeauftragter
- Susanne Mittag, Gemeinde Langenberg, Bürgermeisterin
- Dr. Anna Noack, Abteilung Kommunales Integrationszentrum
- Ilona Overath, Kreis Gütersloh, Leitung Abteilung Jugend
- Dominik Richard, Kreis Gütersloh, Jobcenter, Leitung Abteilung Arbeit und Steuerung
- Dr. Cemil Sahinöz, Deutsches Rotes Kreuz im Kreis Gütersloh
- Mayuri Schindler, Stadt Gütersloh, Vorsitzende Integrationsrat
- Mareike Schmidt, Ibis Institut
- Judith Schmitz, Kreis Gütersloh, Leitung Abteilung Soziales
- Karsten Stüber, Diakonie Gütersloh, Vorstand
- Mark Traphöner, Agentur für Arbeit, Geschäftsstellenleitung Gütersloh
- Larissa Varol, Stadt Rheda-Wiedenbrück, Leitung Fachbereich Soziales und Bürgerservice
- Ogün Yilmaz, Stadt Harsewinkel, Vorsitzender Integrationsrat

Dank dieser wertvollen Zusammenarbeit sind wir überzeugt, dass dieses Integrationskonzept einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts und zur Förderung der Teilhabe im Kreis Gütersloh leisten wird.

Im Namen des KIs: Das Projektteam des kreisweiten Integrationskonzeptes

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel: Verständnis von Integration im Kreis Gütersloh – der Kreis Gütersloh als Raum der Möglichkeiten	11
2	Einleitung	13
2.1	Zielgruppen des Konzepts	13
2.2	Ablauf des Prozesses	14
2.3	Ziele des Konzepts	15
3	Zahlen, Daten und Fakten	17
4	Blitzlichter der Städte und Gemeinden im Kreis	21
4.1	Borgholzhausen	21
4.2	Gütersloh	21
4.3	Halle (Westf.)	22
4.4	Harsewinkel	23
4.5	Herzebrock-Clarholz	23
4.6	Langenberg	24
4.7	Rheda-Wiedenbrück	24
4.8	Rietberg	25
4.9	Schloß Holte-Stukenbrock	26
4.10	Steinhagen	26
4.11	Verl	27
4.12	Versmold	28
4.13	Werther	28
5	Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh	29
6	Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	35
6.1	Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“	36
6.1.1	Exkurs Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums	37
6.2	Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“	37
6.3	Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“	41
6.3.1	Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums	44
6.4	Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“	44
6.4.1	Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums	47
6.5	Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“	48
6.5.1	Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums	51
6.6	Handlungsfeld „Sprache und Bildung“	52
6.6.1	Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums	52
7	Arbeitsbereich und Aufgabenstellung des KI in der künftigen Integrationsarbeit	53
8	Zusammenfassung	57
	Glossar	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Erarbeitungsprozess des neuen kreisweiten Integrationskonzeptes	14
Abbildung 2:	Anteil ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh	17
Abbildung 3:	Anzahl Zu-/Fortgezogene Ausländer*innen aus dem/ in das Ausland im Kreis Gütersloh, Zeitreihe	17
Abbildung 4:	Ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh nach Zielgruppen, Zeitreihe	18
Abbildung 5:	Die 10 größten Ausländer*innengruppen im Kreis Gütersloh nach Geschlecht	19
Abbildung 6:	Die 10 größten Ausländer*innengruppen im Kreis Gütersloh, OWL und NRW nach Anteilen	19
Abbildung 7:	Aufenthaltstitel von Ausländer*innen im Kreis Gütersloh nach dem Aufenthaltsgesetz (neues Recht) – Auswahl	19
Abbildung 8:	Neun Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh	29
Abbildung 9:	Die sechs Handlungsfelder des Integrationskonzeptes	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Nationalität im Kreis Gütersloh, Zeitreihe	20
Tabelle 2:	Sozialräumliche Ebene und Ausrichtung der Integrationsarbeit	31
Tabelle 3:	Zielgruppengerechte Ansprache unter sozialräumlichen Aspekten	33
Tabelle 4:	Herausforderungen Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“	36
Tabelle 5:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Zusammenleben und Teilhabe“	36
Tabelle 6:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Zusammenleben und Teilhabe“	37
Tabelle 7:	Herausforderungen Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“	37
Tabelle 8:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Wohnen und Mobilität“	38
Tabelle 9:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Wohnen und Mobilität“	38
Tabelle 10:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Wohnen und Mobilität“	39
Tabelle 11:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 5 „Wohnen und Mobilität“	40
Tabelle 12:	Herausforderungen Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“	41
Tabelle 13:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Institutionen und Professionalisierung“	41
Tabelle 14:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Institutionen und Professionalisierung“	42
Tabelle 15:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Institutionen und Professionalisierung“	42
Tabelle 16:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 4 „Institutionen und Professionalisierung“	43
Tabelle 17:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 5 „Institutionen und Professionalisierung“	43
Tabelle 18:	Herausforderungen Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“	44
Tabelle 19:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Gesundheit und Pflege“	45
Tabelle 20:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Gesundheit und Pflege“	46
Tabelle 21:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 6 „Gesundheit und Pflege“	47
Tabelle 22:	Herausforderungen Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“	48
Tabelle 23:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Arbeit und Wirtschaft“	49
Tabelle 24:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Arbeit und Wirtschaft“	50
Tabelle 25:	Handlungsempfehlung zu Herausforderung 4 „Arbeit und Wirtschaft“	51

1 Präambel: Verständnis von Integration im Kreis Gütersloh – der Kreis Gütersloh als Raum der Möglichkeiten

Die vorliegende Präambel entstand auf Basis der Ergebnisse eines Workshops mit den Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen sowie der Impulse des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Gütersloh während der Erarbeitung des vorliegenden Integrationskonzepts.

Einwanderung und damit einhergehend die Gestaltung des Zusammenlebens in einer von Einwanderung geprägten Gesellschaft sind dauerhafte, dynamische Prozesse. Der Kreis Gütersloh, seine Städte und Gemeinden verstehen sich in diesem Prozessgeschehen als **Raum der Möglichkeiten**. Durch

- zielgruppengerechte Angebote
- interkommunale Zusammenarbeiten aller Integrationsakteure und
- Einbezug aller im Kreis lebenden Menschen

soll das Zusammenleben im Kreis Gütersloh gemeinsam gestaltet werden. Dabei sind drei Bereiche in diesem dauerhaften Prozess zu benennen, die gleichberechtigt und partiell auch zeitlich parallel ablaufen können:

So gilt es im Handlungsfeld des **Ankommens**,

- Neuankommende im gesamten Kreisgebiet *gemeinsam zu unterstützen und zu aktivieren* sowie Ungleichbehandlungen entgegenzuwirken,
- die *verschiedenen Lebenswelten sowie die individuellen Ressourcen der Ankommenden zu berücksichtigen*, praxisnahe Angebotsstrukturen in allen Sozialräumen (Kreis, Kommunen, Gemeinden, Quartiere) zu schaffen sowie möglichst schnelle Zugänge in Bildung, Arbeit, Freizeitgestaltung und anderen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Das Handlungsfeld der Förderung und Herstellung von **Teilhabe und Partizipation** verdeutlicht,

- in jeder Kommune und Gemeinde einen Mindeststandard an (*niederschweligen*) und *möglichst wohnortnahen Angeboten* zur Verfügung zu stellen sowie die unterschiedlichen Unterstützungssysteme mit entsprechenden Ressourcen zu versehen,
- Ehrenamtliche adäquat zu begleiten und Überfrachtungsgefahren entgegenzuwirken,
- Neueingewanderte ebenso wie länger im Kreis Lebende und hier Geborene zu motivieren, *Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten aktiv und auf Augenhöhe mitzugestalten*,
- in diesem aktiven Miteinander Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen und
- im Sinne gelingender Krisenintervention grundlegende Strukturen zu schaffen, die bei Bedarf hochgefahren werden können, da Einwanderung in Wellenbewegungen verläuft.

Ebenso hochgradig relevant ist der **Bereich Vielfalt & Interkulturelle Öffnung** mit unseren folgenden Leitsätzen:

- Einwanderung und Diversität sollen grundsätzlich als *Chance und Mehrwert für eine Gesellschaft* verstanden werden und alle im Kreis Gütersloh lebenden Menschen sollen mit grundlegender Offenheit, Toleranz und Wertschätzung der Unterschiedlichkeit und Vielfalt begegnen. Sämtliche Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) haben dabei keinen Platz. Darauf wirken wir gemeinsam hin. Ein gemeinsames *Wir*, das sich an gesellschaftlichen Wandel anpasst und inkludierend wirkt, wird von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gezielt und öffentlichkeitswirksam angestrebt.

In ihrer *gesellschaftlichen Vorreiterrolle* stehen zudem *Regierungsorganisationen wie die Kreisverwaltung und die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen für diversitätsorientierte Öffnungsprozesse* und initiieren diese. Sämtliche weitere Organisationen im Kreis Gütersloh sind ebenfalls gefordert, sich in internen wie externen Öffnungsprozessen mit unserer von Diversität geprägten Gesellschaft auseinanderzusetzen.

2 Einleitung

Das Grußwort und die Präambel dieses Konzeptes greifen es bereits auf: Einwanderung und die damit einhergehende Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind dynamische Prozesse, die aktiv und in breiter, interkommunaler Zusammenarbeit begleitet werden wollen. Somit nahm das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Gütersloh (KI) sich gerne der Aufgabe an, das aus dem Jahr 2012 stammende alte Konzept zu überarbeiten und entwickelte im Zeitraum Herbst 2022 bis Winter 2024 im Auftrag der Politik in einem breit angelegten Beteiligungsprozess eine Neufassung des Integrationskonzeptes für Menschen mit und ohne Flucht- bzw. Einwanderungshintergrund. Das Konzept soll sowohl für Menschen mit internationaler Familiengeschichte sein als auch für Haupt- und Ehrenamtliche, die in ihrer Arbeit Schnittstellen mit dem Themenfeld Integration haben, sowie für alle am Thema interessierten Menschen aus dem Kreis Gütersloh.

Die vorliegende Kurzversion bietet eine komprimierte Übersicht über den Prozess und seine Ergebnisse. Sämtliche im Folgenden vorgestellte Ergebnisse finden sich detailliert in der ausführlichen Version des Integrationskonzeptes. Dort ist zudem eine umfangreiche IST-SOLL-Analyse enthalten.

Wer sich neben dem Prozess und seinen Ergebnissen auch über Zahlen zu den im Kreis Gütersloh lebenden Eingewanderten und ihren Nachkommen informieren möchte, findet einen Überblick in Kapitel 3. Ebenso findet man bei Interesse an den kommunalen Integrationsstrukturen einen Kurzsteckbrief der jeweiligen Gemeinde in Kapitel 4.

Umfangreiche Begriffsdefinitionen finden sich im Glossar.

2.1 Zielgruppen des Konzeptes

Das Konzept richtet sich an alle im Kreisgebiet lebenden Menschen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund, da Integration **alle Menschen betrifft** und **in den unterschiedlichsten Handlungs- und Erfahrungsfeldern angesiedelt** ist. In einem Einwanderungsland wie der Bundesrepublik Deutschland ist es illusorisch anzunehmen, dass es Orte, Einrichtungen oder Situationen gibt, in denen Vielfalt – auch aufgrund von Einwanderung – keine Rolle spielt. Gleichzeitig fokussiert das Konzept jedoch auf **vier Hauptzielgruppen**:

- die allgemeine Gruppe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen, die alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte umfasst, sowohl neu Eingewanderte als auch diejenigen, die ggf. seit Generationen im Kreisgebiet/in der Bundesrepublik Deutschland leben (z. B. „Arbeitsmigrant*innen“ der 60er und 70er Jahre und deren Nachkommen oder (Spät-)Aussiedler*innen und deren Nachkommen),
- die spezifischere Gruppe der Eingewanderten aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE, sprich Bulgarien Rumänien, Nordmazedonien und Polen),
- Schutzsuchende, die seit 2015 in den Kreis gekommen sind, also auch „eingewandert sind“, aber Asyl beantragt haben/beantragen (unabhängig von der rechtlichen Anerkennung),
- die innerhalb der Schutzsuchenden spezifische Gruppe derjenigen, die aktuell aufgrund der Ukraine-Krise aus der Ukraine in den Kreis geflohenen sind.¹

¹ Die Benennung und die Definition der Personenkreise orientieren sich an den Vorschlägen der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“. Siehe <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/234ee959cf68a0e7aaedaa1a28612d98/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1>, zuletzt abgerufen 19.05.2023, 14:01; siehe hierzu auch Kapitel 2.1 und Glossar.

Definitionen der Zielgruppen finden sich auch im Glossar. Es ist zu beachten, dass die im Mediendienst Integration benannten Alternativen als synonym zu verstehen sind.²

2.2 Ablauf des Prozesses

Der Prozess der Konzepterstellung setzte auf die starke Beteiligung von im Integrationsbereich tätigen Institutionen, haupt- und ehrenamtlichen Personen sowie Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden. Dieser Ansatz durchzieht sämtliche im Folgenden angerissenen Teilschritte.

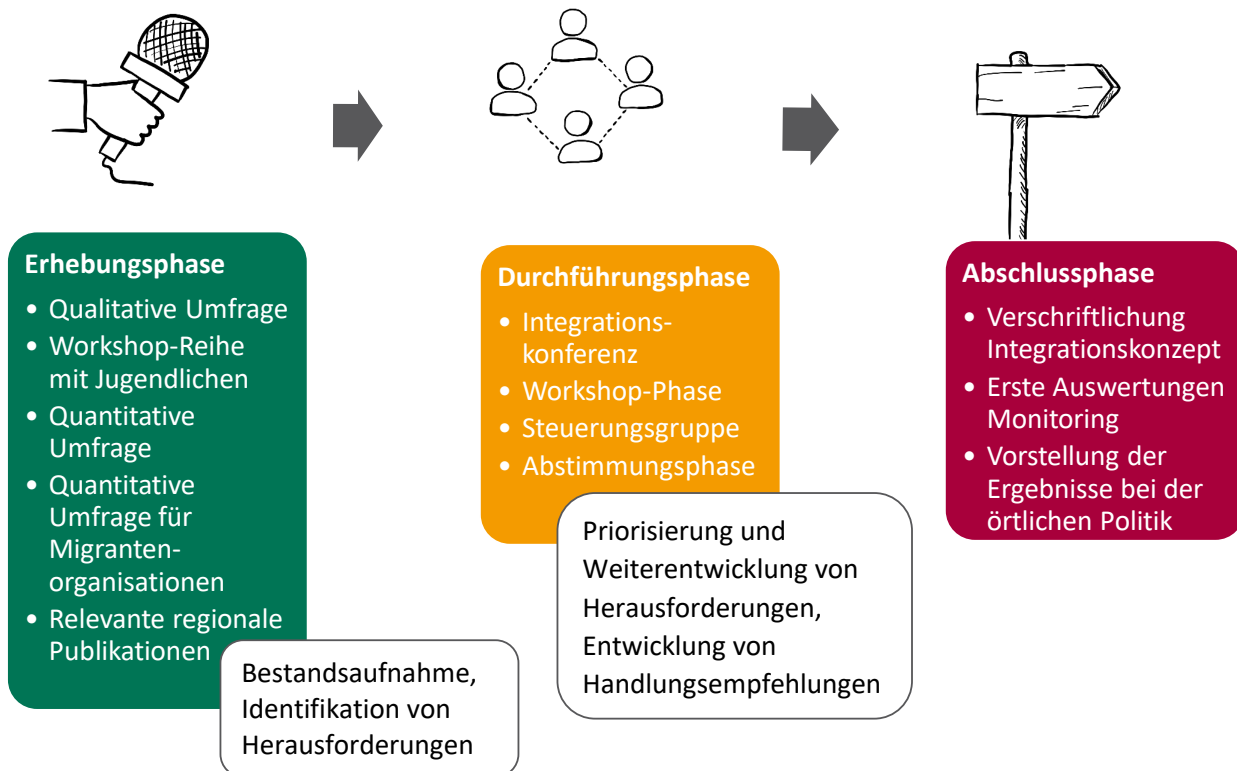


Abbildung 1: Erarbeitungsprozess des neuen kreisweiten Integrationskonzeptes

Zu Beginn des Prozesses stand eine **Erhebungsphase** mit **einer qualitativen Umfrage, zwei quantitativen Online-Umfragen** und einer kleinen **Workshop-Reihe mit eingewanderten und schutzsuchenden Jugendlichen**, um Bürger*innen und Fachleute einzubeziehen.

In der qualitativen Umfrage wurden 42 jeweils einstündige Interviews mit 46 Personen geführt. Parallel zur qualitativen Umfrage erfolgten zwei explorative quantitative Online-Umfragen: eine umfangreichere Variante für Regierungsorganisationen (GOs) und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und eine Kurzversion für Migrantenselbstorganisationen (MOs). Hier meldeten sich 153 Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen sowie 14 Migrantenselbstorganisationen zurück. Abgerundet wurde die Erhebungsphase durch drei Workshops mit eingewanderten und schutzsuchenden Jugendlichen in den Internationalen Klassen am Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh.

² Siehe <https://mediendienst-integration.de/artikel/alternativen-zum-migrationshintergrund.html>

Die Elemente der Erhebungsphase bilden, ergänzt um weitere Elemente, die Basis für die in Kapitel 5 vorgestellten Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit. Sie benannten ebenfalls (in Kapitel 6 dargestellt) zentrale Herausforderungen, welche die Grundlage für die **Durchführungsphase** bildeten.

Diese Durchführungsphase begann mit einer **Integrationskonferenz** am 12.05.2023 im Kreishaus Gütersloh. An der Konferenz nahmen 131 Personen u. a. aus Behörden der Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Politik, Bildungsinstitutionen, von Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Ehrenamtsinstitutionen, Migrantenselbstorganisationen, ehren- wie hauptamtlich Tätige, (neu) Eingewanderte und ihre Nachkommen und Schutzsuchende teil. Auf der Konferenz wurden Kernergebnisse vorgestellt, Herausforderungen diskutiert und priorisiert sowie erste Handlungsempfehlungen angedacht.

Im Anschluss wurden die Handlungsempfehlungen in einer **virtuellen Workshop-Phase** mit haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen konkretisiert (siehe Kapitel 6).

An die Workshop-Phase schloss sich eine intensive **Abstimmungsphase** an, in der das KI mit kreisinternen und -nahen Akteur*innen die Handlungsempfehlungen so anpasste, dass der Weg für eine realistische und abgestimmte Umsetzung gebahnt wurde.

Die Ergebnisse aus der Durchführungsphase wurden in der **Abschlussphase** ab Herbst/Winter 2023 im **Integrationskonzept** verschriftlicht.

Flankiert wurde die Erstellung des Gesamtkonzepts durch die Erstellung eines umfangreichen **Monitorings**, das sich sowohl an die Politik und Verwaltung auf Kreisebene richtet als auch an Politik und Verwaltung in Städten und Gemeinden.

Begleitet wurde dies im **Querschnitt** durch eine **interne Projektgruppe** und eine **Steuerungsgruppe** (Vertreter*innen der Kreisverwaltung sowie Verwaltungsmitgliedern aus Städten und Gemeinden, Vertreter*innen der Freien Träger/Wohlfahrtsverbände und von Integrationsräten aus dem Kreisgebiet).

2.3 Ziele des Konzepts

Die Neufassung des kreisweiten Konzepts zielt darauf ab:

- die aktuelle Situation im Integrationsbereich im Kreisgebiet in ihrer Komplexität zu beleuchten (insb. in der Langfassung des Konzepts),
- Kernthemen der künftigen Arbeit zu analysieren und vorzustellen,
- Handlungsempfehlungen in möglichst konkreter Form für alle im Bereich Integration im Kreis Aktiven aufzuzeigen.

Dabei sollte durch den initiierten Beteiligungsprozess und das gewählte Mixed-Methods-Verfahren³ zum einen eine breite Abfrage der Bedürfnisse erfolgen. Zum anderen sollte so erreicht werden, dass alle im Kreis lebenden und agierenden Personen das Konzept als „ihr“ Konzept ansehen. Es ist als Konzept aller im Kreis Gütersloh lebenden und arbeitenden Menschen gedacht, sowohl für diejenigen, die aus ihrer eigenen Biographie heraus Integrationsprozesse selbst erlebt haben, als auch für jene, die sich mit diesem Themenkomplex theoretisch und praktisch auseinandersetzen (möchten). Der vorliegende Text ist als Impulsgeber für die Praxis zu verstehen.

³ Ein Mixed-Methods-Verfahren ist der kombinierte Einsatz verschiedener Methoden der empirischen Sozialforschung. Im vorliegenden Konzept umfasst dies die Ergebnisse der quantitativen Umfragen, die qualitativen Interviews mit Schlüsselpersonen aus der Integrationsarbeit und die Erkenntnisse aus der Mitarbeit des KIs und der Steuerungsgruppe.

Dabei soll darauf verwiesen werden, dass sämtliche Handlungsempfehlungen selbstverständlich nur als Empfehlungen für die Arbeit in den Städten und Kommunen gedacht sind und gegenüber Dritten, außerhalb der Kreisverwaltung Tätigen, keinen verpflichtenden Charakter haben. Ebenso sind im Konzept aufgeführte Stakeholder als mögliche Stakeholder zu verstehen: Sie werden benannt, wenn es durch die Zielsetzung einer Handlungsempfehlung angemessen scheint, aufgrund von Arbeitsfeld und Fachkenntnissen konkrete Akteur*innen zu benennen.

3 Zahlen, Daten und Fakten

Im Folgenden sollen einige ausgewählte Zahlen, Daten und Fakten vorgestellt werden. Eine ausführliche Darstellung bietet die Langfassung des Integrationskonzepts. Wenn möglich wurden Kennzahlen aus dem Jahr 2023 erfasst, die auch für das künftige Integrationsmonitoring genutzt werden; da diese Kennzahlen zu weiten Teilen nicht zur Verfügung standen, musste auf Zahlen aus dem Jahr 2022 zurückgegriffen werden. Bei einzelnen Kennzahlen standen Daten für mehrere Jahre zur Verfügung, sodass zurückliegende Entwicklungen aufgezeigt werden können. Andere Kennzahlen wurden jedoch erstmals erfasst, was bedeutet, dass eine rein deskriptive Analyse möglich ist. Zudem ist anzumerken, dass in der Statistik nur punktuell Daten zu Staatsangehörigkeiten, die über eine Unterscheidung von „Deutsche“ und „Ausländer“ hinausgehen, zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die Kategorie „Migrationshintergrund“. An dieser Stelle ist zudem darauf hinzuweisen, dass in einzelnen Diagrammen die Summe der Prozentangaben aufgrund von Rundungen von 100 % abweichen kann.

Dass der Kreis Gütersloh für Einwandernde und Schutzsuchende attraktiv ist, zeigt sich u. a. am seit Jahren stetig steigenden Anteil der ausländischen Bevölkerung (siehe Abbildung 2). Zum Stichtag 31.12.2022 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Gütersloh 15,2 %, was leicht unter dem Durchschnitt des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (15,6 %) liegt, jedoch höher ist als im Vergleich zur Region Ostwestfalen-Lippe mit 12,6 %^{4,5}.

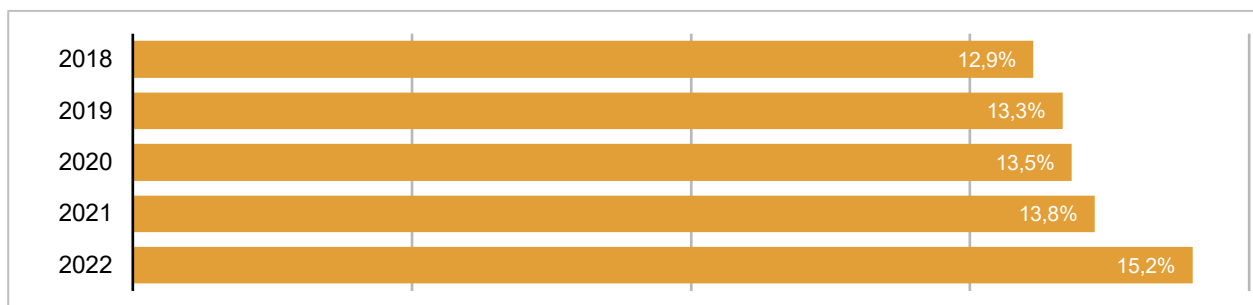


Abbildung 2: Anteil ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh

Dabei ist im Saldo deutlich, dass die Zahl der Zuziehenden eindeutig über dem Anteil der Fortziehenden liegt:⁶

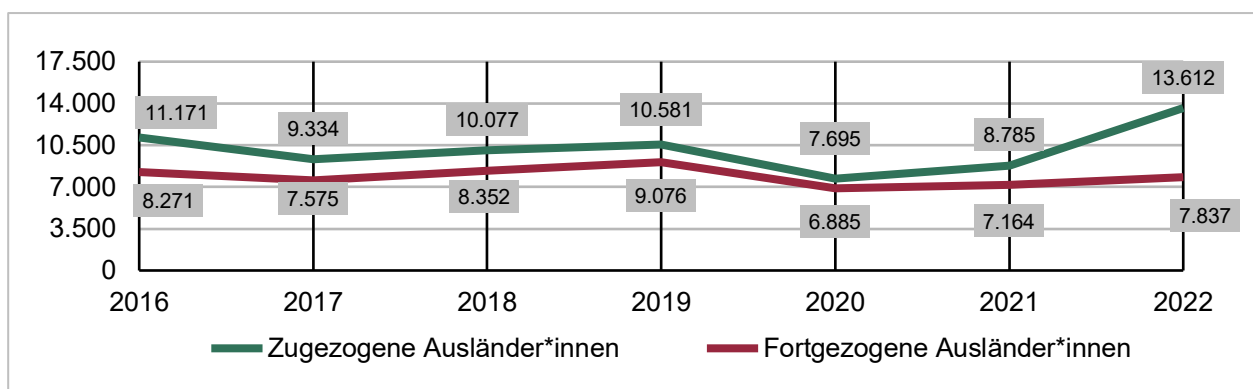


Abbildung 3: Anzahl Zu-/Fortgezogene Ausländer*innen aus dem/ in das Ausland im Kreis Gütersloh, Zeitreihe

⁴ Die Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) entspricht räumlich dem Regierungsbezirk Detmold und besteht neben dem Kreis Gütersloh aus den Kreisen Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld.

⁵ Siehe IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Kommunalprofil: Bevölkerung nach Nationalität – Zeitreihe.

⁶ Siehe IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Zu-/fortgezogene Männer, Frauen, Deutsche und Ausländer*innen aus dem/in das Ausland – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr.

In Bezug auf das Alter der Bevölkerung mit ausländischem Pass im Kreis Gütersloh lässt sich festhalten, dass diese deutlich jünger ist als die deutsche Bevölkerung. Während in der Gruppe der Deutschen die über 65-Jährigen die größte Altersgruppe bilden, sind es unter Ausländer*innen mit 20 % die 35- bis 45-Jährigen, dicht gefolgt von der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen mit fast 19 % (Stichtag 31.12.2023). Lediglich in der Gruppe der unter 16-Jährigen und in der Gruppe der 16- bis 18-Jährigen gibt es zwischen Ausländer*innen und Deutschen keine größeren Differenzen.⁷

Deutlich ist mit Blick auf die vier Hauptzielgruppen des Konzepts, dass Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE) mittlerweile mit Abstand die größte Gruppe unter den ausländischen Staatsangehörigen im Kreis Gütersloh bilden. Seit 2006 ist diese Gruppe um fast das Viereinhalbfache angewachsen: von 5.187 auf 22.930 Personen.⁸

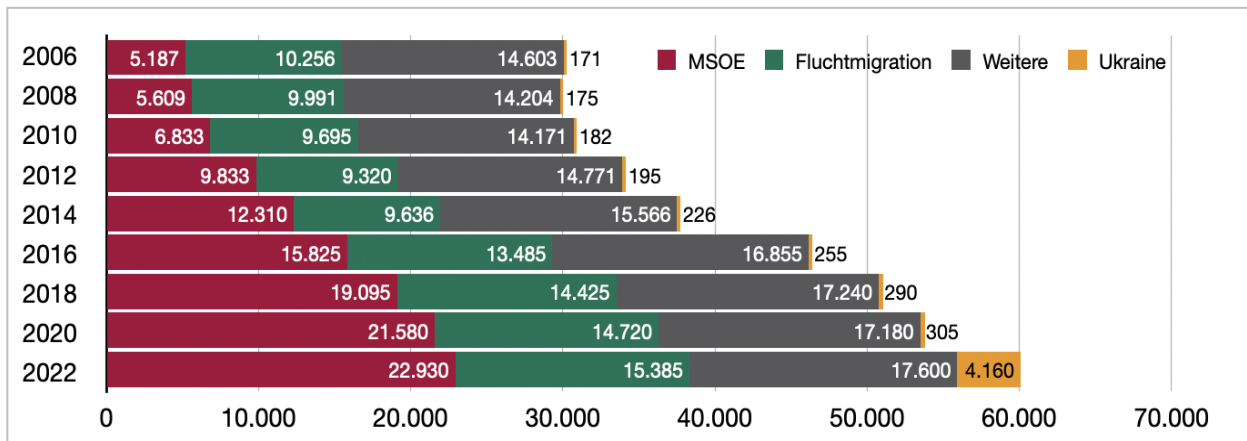


Abbildung 4: Ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh nach Zielgruppen, Zeitreihe

Wenn man die Ausländer*innen weiter nach Staatsangehörigkeit differenziert, dann fällt auf, dass rumänische Staatsangehörige mit 11.570 Personen mit Abstand die größte Gruppe sind. Bezogen auf die Top 10 der größten Ausländer*innengruppen im Kreisgebiet machen sie einen Anteil von 26,7 % aus.⁹

Im Vergleich zur Region OWL und zum Durchschnitt im Land NRW (Nordrhein-Westfalen) ist der Anteil an Menschen aus Rumänien im Kreis Gütersloh deutlich erhöht (vergl. Abbildung 5). Dies gilt auch für polnische Staatsangehörige, die mit 7.740 Menschen die zweitgrößte Gruppe (17,8 %) ausmachen. Menschen mit türkischem Pass, die mit 6.235 (14,4 %) die drittgrößte Gruppe bilden, sind im Vergleich zur Region OWL und zum Durchschnitt in NRW hingegen seltener vorzufinden. Dies gilt auch für Menschen aus der Ukraine mit 9,6 % (4.160 Personen) und aus Syrien mit 8,8 % (3.810 Personen).¹⁰

⁷ Siehe IT NRW, Düsseldorf, 2023: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Bevölkerung nach Altersjahren (90) und Nationalität – Gemeinden – Stichtag 31.12.2022.

⁸ Siehe IT NRW, Düsseldorf, 2023: Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten (215) – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag 31.12.2022.

⁹ Ebd.

¹⁰ Siehe IT NRW, Düsseldorf, 2023: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Bevölkerung nach Altersjahren (90) und Nationalität – Gemeinden – Stichtag 31.12.2022.

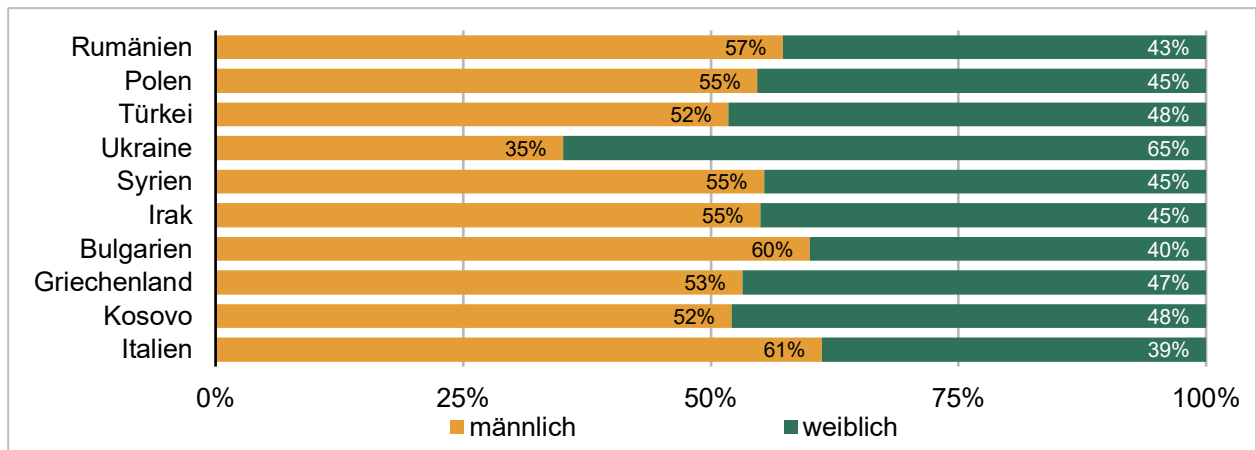


Abbildung 5: Die 10 größten Ausländer*innengruppen im Kreis Gütersloh nach Geschlecht (31.12.2022)

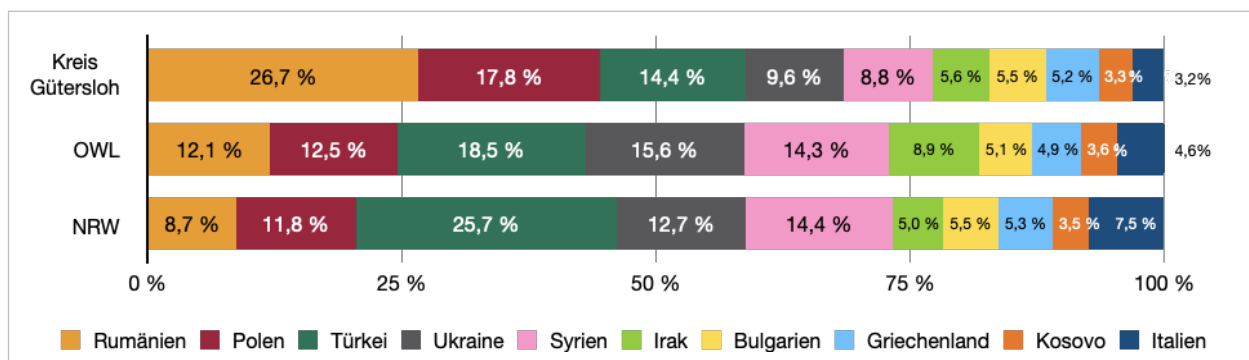


Abbildung 6: Die 10 größten Ausländer*innengruppen im Kreis Gütersloh, OWL und NRW nach Anteilen (31.12.2022)

In Bezug auf die Aufenthaltstitel lässt sich festhalten, dass zum Stichtag 31.12.2022 mit 27.510 Personen die mit Abstand meisten Ausländer*innen im Kreis Gütersloh zur Gruppe der EU/EWR Bürger*innen zählen, die sich im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Deutschland aufhalten.¹¹

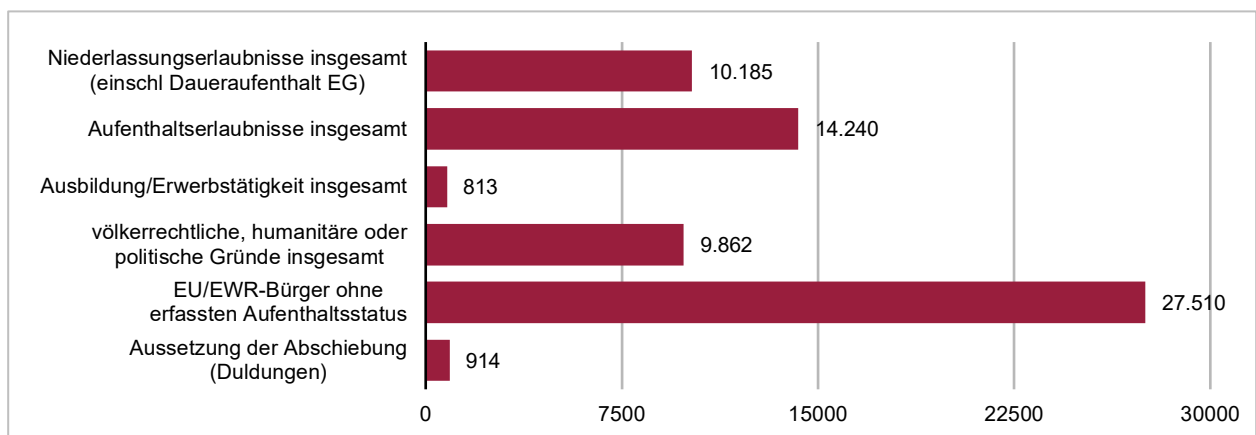


Abbildung 7: Aufenthaltstitel von Ausländer*innen im Kreis Gütersloh nach dem Aufenthaltsgesetz (neues Recht) – Auswahl (31.12.2023).

¹¹ Siehe IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten (215) – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag 31.12.2022.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt wird deutlich, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer*innen am Arbeitsort im Kreis Gütersloh seit 2016 kontinuierlich gestiegen ist. Während im Jahr 2016 (Stichtag 31.12.) noch 20.292 Ausländer*innen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen waren, hat sich diese Zahl bis zum Stichtag 31.12.2022 auf 30.414 Ausländer*innen erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 10.122 Personen bzw. 49,9 % innerhalb dieses Zeitraums.¹²

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Nationalität im Kreis Gütersloh, Zeitreihe (Stichtag 31.12.)

	Insgesamt	Deutsche	Ausländer*innen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2022	189.227	158.812	30.414
2019	184.245	156.554	27.600
2016	169.648	149.275	20.292

Der Anteil von Ausländer*innen an allen dualen Auszubildenden im Kreis Gütersloh beträgt 6,1 %, was unter dem Landesdurchschnitt von 10,1 % liegt. Obwohl dieser Anteil seit 2016 um 1,4 Prozentpunkte gestiegen ist, bleibt der Kreis bei der Steigerung hinter dem Land NRW zurück, in dem der Anteil im gleichen Zeitraum um 3,3 Prozentpunkte zunahm. Im Vergleich dazu verzeichnet die Region OWL nur einen minimal höheren Anteil als der Kreis Gütersloh.¹³

Abschließend wird darauf verwiesen, dass der Anteil der Bevölkerung, die einen Migrationshintergrund¹⁴ besitzt, noch deutlich höher ist als der Anteil der Ausländer*innen im Kreis Gütersloh. Im Mikrozensus bezieht sich die Gruppe „Personen mit Migrationshintergrund“ auf Personen, bei denen entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

Das letzte Mal wurde der Migrationshintergrund auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise im Rahmen des Mikrozensus im Jahr 2019 erfasst. Zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil im Kreis Gütersloh mit 30,3 % leicht über dem Durchschnitt des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (30,1 %) und einen Prozentpunkt unter dem Schnitt in der Region OWL.

¹² Siehe IT NRW, Düsseldorf, 2023: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Nationalität – Gemeinden – Stichtag.

¹³ Siehe IT NRW, Düsseldorf, 2023: Berufsbildungsstatistik: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen (6), Geschlecht und Nationalität – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr.

¹⁴ Im Mikrozensus bezieht sich die Gruppe „Personen mit Migrationshintergrund“ auf Personen, bei denen entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

4 Blitzlichter der Städte und Gemeinden im Kreis

In diesem Kapitel werden die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh im Rahmen einer Online-Umfrage zur kommunalen Integrationsarbeit im Sommer/Herbst 2023 vorgestellt. Diese Rückmeldungen flankieren in der ausführlichen Fassung des Integrationskonzepts die Ergebnisse der IST-SOLL-Analyse und dienen (auch an dieser Stelle) der Selbstdarstellung der kreisangehörigen Kommunen. In dieser Kurzfassung werden nicht alle Rückmeldungen aufgegriffen (diese sind in der ausführlichen Version zu finden), sondern ausschließlich solche zu:

- verwaltungsinternen Strukturen der Integrationsarbeit,
- besonderen Herausforderungen und Ziele der Integrationsarbeit vor Ort,
- professionellen und ehrenamtlichen Beratungseinrichtungen in der kreisangehörigen Kommune,
- Leuchtturmprojekten der Integrationsarbeit (sofern vorhanden).



4.1 Borgholzhausen

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

Von der Stadt Borgholzhausen sind für Integrationsarbeit insgesamt zwei Stellen geschaffen worden, die zurzeit mit vier Personen von Freien Trägern der sozialen Arbeit besetzt sind.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Schutzsuchende erfordern in Borgholzhausen derzeit in der Integrationsarbeit das größte Arbeitsvolumen.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Es gibt eine Migrationssozialberatung der AWO (Arbeiterwohlfahrt) und die Beratungsstelle im Rahmen des KIM-Case-Managements der INTAL gGmbH. Außerdem bietet das Kreisfamilienzentrum Borgholzhausen der ev.-luth. Kirchengemeinde Borgholzhausen Beratungsangebote auch für Migrant*innen an.



4.2 Gütersloh

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

Von der Stadt Gütersloh ist ein Team bestehend aus zehn Mitarbeitenden mit der Unterstützung von Schutzsuchenden im Rahmen des Integrationsprozesses befasst. Sechs Sozialarbeiter*innen sind von der Stadt mit der Unterbringung, Betreuung und Beratung von Schutzsuchenden beauftragt. Zu diesen kommen vier weitere Fachkräfte, die über das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) im Case-Management beschäftigt und Bestandteil des Teams sind. Dieses Team ist im Fachbereich Soziales angesiedelt.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Bei der Begleitung von (neu) eingewanderten und schutzsuchenden Menschen wird darauf verwiesen, dass bei allen individuellen Unterschiedlichkeiten Schutzsuchende ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oftmals eine besondere Herausforderung darstellen. Zudem benötigen Personen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen maßgeschneiderte Unterstützung, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Dabei ist es der Stadt Gütersloh ein besonderes Anliegen, anerkannten Schutzsuchenden die Kompetenzen für einen gelingenden Zugang zum Wohnungsmarkt zu vermitteln und diese so zu unterstützen, dass ein relevanter Teil dieser Gruppe ein privates Mietverhältnis erhält (immer vor dem Hintergrund der generellen Situation auf dem Wohnungsmarkt).

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Auch Beratungseinrichtungen der Freien Träger und Wohlfahrtseinrichtungen existieren in Gütersloh. Hier wurde verwiesen auf:

- den Jugendmigrationsdienst der Diakonie,
- die Flüchtlingsberatung der AWO,
- die Flüchtlingsberatung der Diakonie mit dem Café Connect,
- den (bei der Diakonie angesiedelten) aus Ehrenamtlichen bestehenden AK Asyl.

Laut Rückmeldung der Stadtverwaltung sehen viele Einrichtungen und Dienste Integration als Teilaspekt oder Querschnittsaufgabe ihrer Angebote; hierbei wird auf Erziehungsberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, TEKs (Tageseinrichtungen für Kinder) und Schulsozialarbeit verwiesen.

Mit den Beratungseinrichtungen gibt es einen Austausch über zahlreiche Facharbeitskreise, in denen das Thema Integration als ein Thema von mehreren thematisiert wird und wechselseitige Information über Angebote erfolgt. Seitens der Stadtverwaltung wird die bestehende Vernetzungs- und Austauschstruktur als gut eingeschätzt.

LEUCHTTURMPROJEKT

Als besonderes Leuchtturmprojekt wird der Nachbarschaftsdialog bei der Errichtung einer Unterkunft für Schutzsuchende/Flüchtlingsunterkunft benannt.

4.3 Halle (Westf.)



STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In Halle (Westf.) sind in der Stadtverwaltung insgesamt vier Personen in der Flüchtlingsberatung tätig. Zusätzlich wird das Thema Integration durch eine Fachkraft, die über das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) im Case-Management beschäftigt ist, sowie durch zwei Personen im „Multiprofessionellen Team Integration“ und einen Integrationsbeauftragten begleitet.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Vonseiten der Fachkräfte in der Verwaltung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Begleitung schutzsuchender Personen. Durch die Fachkraft im KIM-Case-Management erweitert sich der Kreis der beratenen Personen auf Menschen mit Migrationshintergrund, die teilweise bereits mehrere Jahre in Deutschland leben.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Das städtische Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus IMPULS bietet Angebote für geflüchtete Menschen an, wie bspw. das einmal in der Woche stattfindende Sprach- und Begegnungscafé. Die evangelische Kirche bietet ebenfalls ein wöchentliches Angebot im Rahmen des Mittagstisches an. Weiterhin erfolgt durch das „Netzwerk Integration“ insgesamt eine bessere Vernetzung der Akteur*innen, die Beratungsangebote für geflüchtete Menschen schaffen.

LEUCHTTURMPROJEKT

Als besonderes Leuchtturmprojekt wurde auf die Schaffung zusätzlicher niederschwelliger Angebote zum Spracherwerb durch die Stadt Halle (Westf.) verwiesen. Diese Angebote finden mehrmals wöchentlich in den Erstaufnahmeunterkünften in Kleingruppen (oder ggf. individuell begleitend) statt und werden von ehrenamtlichen Lehrkräften betreut. Die Gruppeneinteilung richtet sich nach dem Bildungsstand sowie eventuell bereits vorhandener Kenntnisse der deutschen Sprache.

4.4 Harsewinkel



STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In der Stadt Harsewinkel ist ab Herbst 2023 durch das Case-Management des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) eine Vollzeitstelle in der Stadtverwaltung angesiedelt. Die Begleitung von Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden erfolgt durch die Flüchtlings- und Migrationsberatung durch die AWO (Arbeiterwohlfahrt).

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Die Begleitung am Übergang vom Asyl zum Aufenthalt sowie der Erstkontakt zu neu eingewanderten Personen wurde seitens der Stadtverwaltung als besonders arbeitsintensiv geschildert.

Ein besonderer Fokus liegt in den kommenden fünf Jahren auf dem weiteren Aufbau und der Etablierung einer Willkommenskultur durch die Schaffung bedarfsgerechter Angebote. Auch verbesserte Bedingungen in den Unterbringungseinrichtungen – weg von Containern und hin zu massiv gebauten Unterkünften – wurden angesprochen. Als drittes Element wurde auf die Optimierung der Strukturen für den Spracherwerb durch die Schaffung eigener niederschwelliger Angebote verwiesen.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Hinsichtlich der Beratungsstrukturen wird intensiv mit der Freien Wohlfahrt (AWO) zusammengearbeitet, z. B. durch Flüchtlingssozialberatung, Migrationsberatung für Erwachsene sowie die Gemeinwesenarbeit.

LEUCHTTURMPROJEKT

Als zwei besondere Leuchtturmprojekte wurden das „Fest der Kulturen“ (angedockt an das Spökenkieker Stadtfest) und die breite Beteiligung aller Gruppen der AWO beim „Lichterabend“ benannt.

4.5 Herzebrock-Clarholz



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In Herzebrock-Clarholz existiert innerhalb der Verwaltung eine halbe Stelle, die insbesondere mit Personen aus der Ukraine arbeitet.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Neben Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden insbesondere Werksarbeiter*innen aus Rumänien als Zielgruppe benannt, die ein hohes Arbeitsvolumen in der Integrationsarbeit erfordern. Arbeitsschwer-

punkte sind für die kommenden Jahre die Versorgung mit Wohnraum sowie die Durchführung von Sprachkursen.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Es gibt eine von der Stadtverwaltung finanzierte halbe Stelle Migrationsberatung, die bei der Caritas im Kreisfamilienzentrum angesiedelt ist; zu dieser besteht regelmäßiger Kontakt seitens der Verwaltung.

LEUCHTTURMPROJEKT

Ein Leuchtturmprojekt in Herzebrock-Clarholz ist der „Mietführerschein“. Hierbei werden Schutzsuchende im Rahmen einer Veranstaltung über ihre Rechte und insbesondere auch Pflichten als Mieter*innen von Wohnräumen informiert und aufgeklärt.



4.6 Langenberg

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

Die Stadt finanziert eine Flüchtlingsberatungsstelle der AWO im Umfang von 10 Stunden.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

In Langenberg ist die Begleitung von (neu zugewiesenen) ukrainischen, syrischen und afghanischen Schutzsuchenden zentral. Ein wichtiger Fokus der Integrationsarbeit vor Ort sind in den kommenden Jahren die intensive Sprachförderung und die schnellere Integration in den Arbeitsmarkt.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

In Langenberg ist die AWO mit einer Flüchtlingsberatungsstelle aktiv, die im Familienzentrum zehn Stunden wöchentlich berät.



4.7 Rheda-Wiedenbrück

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In Rheda-Wiedenbrück gibt es eine Integrationsbeauftragte; zudem bestehen zwei Vollzeitstellen zur Begleitung von Schutzsuchenden in der Verwaltung, die zurzeit jedoch nicht vollständig personell besetzt sind. Flankiert wird dieses Angebot durch zwei Vollzeitstellen des KIM-Case-Managements vor Ort.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Besonders stark konzentriert sich die Stadtverwaltung auf die Integration von Schutzsuchenden, aktuell diejenigen, die aus der Ukraine geflüchtet sind.

Gleichzeitig sind in der Stadt aber auch Arbeitsmigrant*innen und ihre Familien aus Mittel- und Südosteuropa ein Thema, das seit Jahren viele Ressourcen bindet. Gerade auf der gezielten Integration von Menschen aus MSOE soll deswegen (weiterhin) ein besonderer Fokus liegen. Hier möchte die Stadtverwaltung die Arbeit mit den Akteur*innen in Rheda-Wiedenbrück fortsetzen und weiter intensivieren.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Professionelle und ehrenamtliche Beratungseinrichtungen sind u. a.:

- die Migrationsberatung des Sozialdiensts Katholischer Frauen und Männer (SkFM),
- die Integrationsagentur des DRK,
- die Flüchtlingsberatungsstelle sowie der Jugendmigrationsdienst der Diakonie,
- die Willkommensagentur, einer Beratungsstelle für osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (angesiedelt bei der Fare gGmbH als Tochter der VHS Reckenberg-Ems),
- die Beratung für Familien mit Werkverträgen (ebenfalls auf die Zielgruppe aus MSOE ausgerichtet) bei der Caritas,
- das Beratungsangebot in russischer Sprache für Geflüchtete aus der Ukraine bei Pro Arbeit e. V.

LEUCHTTURMPROJEKT

Als besonderes Leuchtturmprojekt gilt in der Kommune die Clearingstelle der Stadt Rheda-Wiedenbrück, die sich an alle Menschen richtet, die zur Arbeitsaufnahme nach Rheda-Wiedenbrück kommen. Sie durchlaufen vor der Anmeldung in der Clearingstelle ein sogenanntes Clearinggespräch. Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden an die Mitarbeiterinnen der Aufsuchenden Sozialarbeit weitergegeben. Hier erfolgt nach Bedarf ein Hausbesuch mit Erstberatungsangebot. Potenziell komplexere Fälle werden an das KIM-Case-Management oder an weitergehende Beratungsdienste übergeben, die dann entsprechende Hilfestellungen leisten. Eine Mitarbeiterin der Aufsuchenden Sozialarbeit bietet zudem zweimal wöchentlich eine Beratung in den Räumlichkeiten der Firma Tönnies (der größte Arbeitgeber für Menschen aus MSOE in der Stadt) an.

4.8 Rietberg



STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In Rietberg sind dreieinhalb Stellen zur sozialarbeiterischen Betreuung von Schutzsuchenden geschaffen, die im Sozialamt der Verwaltung angesiedelt sind. Darüber hinaus erfolgt die Migrationsberatung außerhalb der Verwaltung durch Personal der Caritas, u. a. eine Stelle KIM-Case-Management.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Ein besonders großer Teil des Arbeitsvolumens fließt in die Begleitung von neu angekommenen Schutzsuchenden sowie deren Grundversorgung. Hierzu gehören die Themen Unterkunft (sei es in Übergangsheimen oder auf dem regulären Wohnungsmarkt), die finanzielle Unterstützung und die Begleitung bei den ersten Integrationsschritten. Dementsprechend liegen hier die besonderen Zielsetzungen der Stadt im Integrationskontext in den kommenden Jahren. Dabei spielt auch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze, OGGS-Plätze und Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache eine große Rolle. Zudem wurde seitens der Verwaltung die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Diese Herausforderungen gelte es auch im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung wegen des Krieges in der Ukraine zu bewältigen. Alle erforderlichen Integrationsstrukturen sollen dauerhaft auf- und ausgebaut sowie verlässlich, differenziert und bedarfsgerecht vorgehalten werden.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Neben der eingangs genannten Migrationsberatung durch die Caritas im Auftrag der Stadtverwaltung bieten der DRK-Kreisverband Integrationsberatung und der SkFM Migrationserstberatung an. Diese Sprechstunden werden regelmäßig gut besucht. Mit den Beratungsinstitutionen finden regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch statt.



4.9 Schloß Holte-Stukenbrock

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In Schloß Holte-Stukenbrock gibt es in der Verwaltung keine eigene Fachstelle für Integration; allerdings sind für diesen Bereich zwei Sozialarbeiterinnen der AWO im Rathaus und durch das Case-Management des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) eine Vollzeitstelle über die Caritas im Familienzentrum angesiedelt.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt auf der Begleitung von Schutzsuchenden mit Anerkennung.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Hinsichtlich der Beratungsstrukturen wird intensiv mit der Freien Wohlfahrt, insbesondere der AWO und der Caritas zusammengearbeitet. Im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt ist der Verein ProArbeit aktiv. Zudem existiert die örtliche Flüchtlingshilfe Schloß Holte-Stukenbrock/St. Johannes Baptist, die insbesondere Schutzsuchende unterstützt. In der Beratung von ukrainischen Schutzsuchenden sind auch zwei Freikirchen aktiv. Mit diesen beratenden und unterstützenden Strukturen wird sich anlassbezogen ausgetauscht.

4.10 Steinhagen



STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In der Gemeinde Steinhagen gibt es eine Integrationsbeauftragte, die vor allem an der Umsetzung des Steinhagener Integrationskonzeptes wirkt. Die gute Vernetzung zwischen dem Rathaus und den Bewohnern der Unterkünfte für Schutzsuchende wird durch zwei Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsberatung der Diakonie und durch die bei der Gemeinde beschäftigte Honorarkraft gestärkt.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Besonders intensiv ist die Gemeinde in den Bereichen Integration durch Bildung und Arbeit tätig. Es soll z. B. ein (noch) engeres Netzwerk zum Spracherwerb und zur beruflichen Entwicklung geschaffen werden, da beides aus Sicht der Gemeindeverwaltung entscheidende Schlüssel zu einem eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Leben sind. Weiterhin werden Projekte entwickelt, die verhindern, dass Menschen durch noch vorhandene Raster fallen können.

Das größte Arbeitsvolumen erfordern in der täglichen Arbeit schutzsuchende Menschen. Andere Personengruppen, wie etwa Menschen aus MSOE oder Aussiedler*innen, spielen derzeit eine sehr untergeordnete Rolle.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Hinsichtlich der Beratungseinrichtungen kann auf die Angebote der DRK-Integrationsagentur und der Flüchtlingsberatung der Diakonie in Kirchenkreis Halle e. V. verwiesen werden. Der Wegfall der Migrationserstberatung des SkFM (Sozialdienst katholischer Frauen und Männer für den Kreis Gütersloh e. V.) wird derzeit teilweise durch das Familienzentrum Steinhagen kompensiert. Der Arbeitskreis Asyl engagiert sich weiterhin, u. a. mit der Begegnungsstätte Intercultur, und auch die Angebote der „Internationalen Männergruppe“ sowie

die „Männerberatung“ stehen den Menschen offen. Zudem sei die Arbeit des Integration Point und der Agentur für Arbeit hervorgehoben. Die Vernetzung mit diesen Institutionen soll weiter ausgeweitet werden.

LEUCHTTURMPROJEKTE

Als Leuchtturmprojekt sind die drei offenen Sprachkurse zu nennen. Diese für sämtliche Interessierten offenen und von der Gemeinde bezahlten Kurse vermitteln unterschiedliche Sprachniveaus. Das Angebot ist eine besondere Unterstützung für alle, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben oder zusätzliche Unterstützung beim Erreichen eines gewissen Sprachniveaus benötigen.

Weiterhin findet ca. alle sechs Wochen eine Infoveranstaltung für Neuzugewiesene statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden alle für einen guten Start in Steinhagen benötigten Informationen transportiert und durch gute Aufklärung der Grundstein für selbstverantwortliches Handeln gelegt. Unterstützt wird die Veranstaltung von Sprachlotsinnen und Sprachlotsen, die das Gesagte in die jeweilige Muttersprache übersetzen.

4.11 Verl



STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

Bei der Stadtverwaltung Verl ist neben der Stelle für Flüchtlingssozialarbeit direkt eine Betreuerin für Schutzsuchende aus der Ukraine im Fachbereich Soziales angesiedelt. Darüber hinaus gibt es die Begegnungsstätte Grenzenlos (als zentrale Anlaufstelle für alle in Verl lebenden Schutzsuchenden sowie für die dort ehrenamtlich Tätigen), die gemeinsam von der Stadtverwaltung und der AWO betrieben wird.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Laut Rückmeldung der Stadtverwaltung bindet die Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine besonders viel Arbeitszeit. Gleichzeitig wurde betont, dass alle, die sich als Eingewanderte und ihre Nachkommen sowie als Schutzsuchende an die Stadtverwaltung wenden, eine große Unterstützung benötigen.

Hinsichtlich der Schwerpunkte der künftigen Arbeit gab die Stadtverwaltung an, dass die Angebote im Bereich Spracherwerb auszuweiten sind. Auch die Integration der Kinder in Vereine sei weiter auszubauen. Abschließend wurde darauf verwiesen, dass ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Position der Frauen gelegt werden soll.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

In Verl ist die AWO ein sehr aktiver Träger – bei ihr sind die Beratungsstelle Sürenheide für Menschen aus MSOE (in Trägerschaft der AWO und finanziert durch die Stadt Verl), eine Flüchtlingssozialarbeiterin, die eng mit der städtischen Flüchtlingssozialarbeit zusammenarbeitet und eine KIM-Case-Managerin angesiedelt. Zusätzlich bietet das DRK eine Migrationserstberatung an. Flankierend zu den hauptamtlich Tätigen sind auch zahlreiche Ehrenamtliche aktiv, z. B. in Sprachcafés oder im Verein Libelle e. V. Mit all diesen externen Akteur*innen gibt es einen regelmäßigen Austausch, z. B. im Rahmen „Runder Tisch“, aber auch informell im direkten Kontakt.

LEUCHTTURMPROJEKT

Die Beratungsstelle Sürenheide, die sich speziell an Menschen aus MSOE richtet, wurde als besonderes Leuchtturmprojekt benannt. Im Rahmen eines niederschweligen Beratungsangebots erhalten die Klient*innen in den Sprachen Polnisch, Rumänisch und Bulgarisch alltagsnahe Hilfen von der Kindergartenanmeldung bis hin zu Anträgen für Behörden.



4.12 Versmold

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In der Stadt Versmold gibt es drei Sozialarbeiter*innen, die spezifisch mit Schutzsuchenden arbeiten. Zudem gibt es eine Teilzeitkraft, die als Integrationslotsin aktiv ist.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Das größte Arbeitsvolumen in der täglichen Arbeit erfordern neu ankommende Menschen.

LEUCHTTURMPROJEKT

Als Leuchtturmprojekt ist das bereits benannte Haus der Familie hervorzuheben, ein Familienzentrum in Kooperation zwischen der Stadt Versmold und dem AWO-Ortsverein Versmold. Es liegt unweit des Rathauses – mitten im Zentrum der Stadt. Ursprünglich als Beratungszentrum bekannt geworden, wird das Haus seit 2008 durch den Kreis Gütersloh und das Land Nordrhein-Westfalen als Familienzentrum gefördert. Unter dem Motto „Alles unter einem Dach“ sind im Haus der Familie verschiedene Gruppen- und Beratungsangebote auf zwei Etagen zu finden. Hier können sich z. B. Mütter mit ihren Kindern zum Austausch treffen, lernen Junggebliebene am PC zu arbeiten, finden Menschen Kontakte in Selbsthilfegruppen, bekommen Ratsuchende verschiedenste Beratungen und Hilfen und vieles mehr. Das Haus der Familie ist generationsübergreifend und für alle Menschen offen!



4.13 Werther

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In der Stadt Werther ist eine Dreiviertelstelle zur Bearbeitung des Themas Integration in der Verwaltung angesiedelt. Zudem gibt es Unterstützung aus dem Bereich Ordnung und Soziales. Die Stadt bezuschusst darüber hinaus die Stelle der Flüchtlingssozialarbeiterin beim Familienzentrum Fam. o. S. e. V. in Werther (Westf.).

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Besonders arbeitsintensiv sind aus Sicht der Stadtverwaltung die Begleitung von Einzelfällen bei den Schutzsuchenden sowie die noch in städtischen Einrichtungen untergebrachten Schutzsuchenden (Neuankömmlinge wie auch länger hier lebende Schutzsuchende im Asylverfahren). Auch die Flüchtlingsbetreuer*innen sind hier eingebunden.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Es existiert neben Diakonie und dem durch die Stadt mitfinanzierten Familienzentrum als Beratungs- und Anlaufstelle für (neu) Eingewanderte und Geflüchtete auch die Ökumenische Flüchtlingsinitiative in Werther (ÖFI).

LEUCHTTURMPROJEKT

Die Ökumenische Flüchtlingsinitiative in Werther (ÖFI) wurde als wichtiges Leuchtturmprojekt in der Stadt hervorgehoben.

5 Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh

Die im Folgenden vorgestellten Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit basieren auf den Ergebnissen der Erhebungsphase, den Rückmeldungen des KI Gütersloh in der internen Projektgruppe sowie den Teilergebnissen aus der Arbeit der Steuerungsgruppe. Dabei spielen zahlreiche Kernthemen bundesweit, auch über den Kreis hinaus, eine Rolle. Gleichzeitig zeigen sich anhand der Rückmeldungen immer wieder Aspekte, die spezifisch für den Kreis Gütersloh sind. Insgesamt kann der Kreis Gütersloh bei der Einführung und Umsetzung neuer bzw. flankierender Ansätze zur Bearbeitung dieser Kernthemen auf vorhandene Strukturen und bewährte Verfahren aufbauen, wie auch in Kapitel 6 (in welchem konkrete Handlungsempfehlungen und bereits existierende Ansätze des KI vorgestellt werden) deutlich werden wird.



Abbildung 8: Neun Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh



1 Integration als dauerhafter Prozess und Normalität im Kreis Gütersloh

Ein erstes zentrales Thema der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh wird sein, **Integration sowohl als Normalität als auch als einen Prozess zu implementieren, der dauerhaft und nicht mit einem fixen zeitlichen Ende versehenen oder auf eine inhaltliche Zielsetzung hin festgelegt ist.** Allzu oft wird das Thema Migration von Akteur*innen bzw. in der Struktur und Arbeit von Organisationen eher als Ausnahmeerscheinung bzw. als rein „krisenhaft“ wahrgenommen und nicht als Normalität. Dementsprechend zentral wird im Kreis Gütersloh in den kommenden Jahren der Perspektivwechsel zur Gestaltung eines erfolgreichen Integrationsgeschehens sein. Es gilt, das Bewusstsein hierfür in den Organisationen (und deren Strukturen), bei ehren- und hauptamtlich Tätigen, aber auch bei Privatpersonen zu verankern, da sich der Prozess der Integration nicht nur auf der professionellen Ebene, sondern gerade auch im Alltag abspielt. Hierbei sollen Barrieren und Ängste bei „autochthoner“ Bevölkerung wie auch bei Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden nicht nur gesehen und ernst genommen werden, sondern im gemeinsamen Prozess auch (niederschwellige) Reflexionsangebote gemacht und Lösungsansätze für Konflikte gesucht werden.

Unter „autochthoner“ Bevölkerung versteht man Personen ohne Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund mit deutscher Staatsbürgerschaft, die dauerhaft in der Bundesrepublik leben. Siehe auch Glossar.

Wichtige Aspekte sind z. B. eine möglichst flächendeckende Umsetzung diversitätsorientierter Interkultureller Öffnungskonzepte (IKÖ) inklusive von Schulungen, die Stärkung von Toleranz und Demokratieförderung durch eine große Bandbreite von verschiedenen Angeboten sowie die damit zusammenhängende Bearbeitung sämtlicher Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sei es in der „autochthonen“, sei es in der (neu) eingewanderten Bevölkerung.



2 Sozialraumorientierte Integrationsarbeit

Ein weiteres Kernthema, das in der ausführlichen Version des Integrationskonzepts intensiv in der IST-SOLL-Analyse bearbeitet wurde, ist die Relevanz der **Sozialraumorientierung in der Integrationsarbeit im Kreisgebiet, der künftig eine größere Rolle** zukommen sollte. Deswegen wurde im Prozess der Konzepterstellung als auch in der Verschriftlichung (Stichwort Handlungsempfehlungen) die Sozialraumorientierung – Ebene des Gesamtkreises, Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Ebene der einzelnen Stadtteile bzw. Quartiere in Städten und Gemeinden – besonders berücksichtigt. So ergab sich bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen je nach Zielgruppe, Art des Angebots und Zuständigkeit ein differenziertes Bild.

Verallgemeinernd kann gesagt werden, dass neu Eingewanderte und Schutzsuchende aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Situation oft weniger mobil sind. Hier machen operative Angebote und erste Hilfestellungen wohnortnah im Quartier oder Stadtteil Sinn. Ideal wäre hier z. B. eine Anwendung des One-Stop-Shop-Systems im Sinne der Verknüpfung des Angebots einer Vielzahl an „bürger- und wohnortnahen Dienstleistungen“ von Regierungsorganisationen (GOs) und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) an einem Ort, z. B. Stadtteil- oder Quartiersbüro.

Operative Angebote, die nicht in der Breite nachgefragt sind und/oder sich an Menschen richten, die ggf. bereits mobiler sind, können dagegen oft gesamtstädtisch gedacht werden. Operative Angebote auf Ebene des Gesamtkreises sind dagegen nur in Einzelfällen sinnvoll.

Maßnahmen, die eher strategisch-koordinierender Natur sind und/oder sich an professionelle (sowie bedingt ehrenamtliche) Kräfte richten (z. B. Vernetzungsangebote), können dagegen durchaus auf Ebene der Gesamtstadt und/oder des Kreises verortet werden (ohne jedoch die Relevanz solcher Aktivitäten auf Ebene des Stadtteils bzw. des Quartiers zu leugnen). Die Relation der Ausrichtung der Arbeit nach Arbeitsfeldern und deren sozialräumlicher Verortung soll im Überblick in der Tabelle 2 vorgestellt werden, immer mit der Perspektive, dass es ein anzustrebendes Ziel ist, das ggf. aber nicht zu 100 % erreicht werden kann.

Tabelle 2: Sozialräumliche Ebene und Ausrichtung der Integrationsarbeit

Sozialräumliche Ebene	Ausrichtung der Arbeit nach Arbeitsfeldern		
	Strategisch/ koordinierend	Vernetzend/ Transparenz schaffend	Operativ*
Ebene Gesamtkreis	Ja	Ja	Nein
Ebene Gesamtstadt/-gemeinde	Ja	Ja	Ja
Ebene Stadtteil/Quartier	In Teilen	In Teilen	Ja

* Primäre Zielgruppe des Angebots sind Eingewanderte, ihre Nachkommen sowie Schutzsuchende



3 Rechtskreis- und zielgruppenübergreifende Integrationsarbeit

Ein drittes Kernthema, das den **Bereich der operativen Arbeit, insbesondere der Beratung und Begleitung betrifft, ist die Einführung und Umsetzung einer zielgruppengerechten und rechtskreisübergreifenden Integrationsarbeit.**

Im Bereich eines rechtskreisübergreifenden Ansatzes müssen die engmaschige Unterstützung und die Stellung von Weichen an kritischen Übergangspunkten gesichert sein, z. B. in der Erstororientierung von neu Eingewanderten und Geflüchteten oder an den Übergängen im Bildungsbereich bzw. von der Schule ins Berufsleben. Aber auch abseits dieser kritischen Phasen kann der umfassendere Blick auf die Lebenssituation einzelner Individuen oder Familien gekoppelt an eine ganzheitliche und damit auch rechtskreisübergreifende Begleitung sinnvoll sein.

Hier setzt das auch im Kreisgebiet implementierte Kommunale Integrationsmanagement (KIM) an – sowohl in der Analyse der Strukturen auf einer (strategisch/koordinierenden) Metaebene als auch operativ in der Begleitung und Beratung von Eingewanderten und Schutzsuchenden. Erste Erfolge von KIM zeigen, dass trotz struktureller Hemmnisse (z. B. durch die Versäulung von Bürokratie oder bei der Problematik der Weitergabe von Daten) durch Kooperationen und Absprachen gemeinsam Lösungen gefunden werden können, die eine ganzheitliche, rechtskreisübergreifende Integrationsarbeit ermöglichen. Dies gilt es weiter zu optimieren.

Neben dem rechtskreisübergreifenden Ansatz muss auch die zielgruppenorientierte Arbeit betont werden. Hierbei gilt es, eine Balance zu halten zwischen der Betrachtung spezifischer Zielgruppen – auf der strategischen Ebene und in der darauf aufbauenden operativen Arbeit – und einem ganzheitlichen, zielgruppenübergreifenden Ansatz. Damit einher geht jedoch auch, dass Regelangebote und Institutionen sich – über die bereits oben benannte zielgruppengerechte Ansprache hinaus – mit einer (iversitätsorientierten) Interkulturellen Öffnung (IKÖ) auseinandersetzen müssen.



4 Diversitätsorientierte, Interkulturelle Öffnung von Angeboten und Institutionen

Damit ist auch das vierte große Kernthema angeschnitten: die **diversitätsorientierte, Interkulturelle Öffnung (IKÖ) von Regelangeboten und Institutionen**. In einer von Diversität geprägten Gesellschaft stellt sich – unabhängig von der Art der Institution – nicht mehr die Frage, ob, sondern wann und in welchem Umfang sowie mit welcher Hilfestellung durch Dritte oder externe Fachkräfte dieser Öffnungsprozess zu leisten ist.

Eine diversitätsorientierte Interkulturelle Öffnung bedeutet dabei, dass die gesamte Struktur einer Institution bzw. ihrer Angebote analysiert und strategisch angepasst werden. Die oft vorgenommene Verkürzung, sich bei IKÖ-Prozessen auf eine Anpassung bei der Auswahl von neuem Personal oder auf spezifische (oft leider auch oberflächliche) „Interkulturelle Schulungen“ zu konzentrieren, ist nicht hinreichend. IKÖ ist deutlich vielschichtiger und muss auf verschiedenen Ebenen der Institution verankert werden, um erfolgreich zu sein.

Ziel muss sein, zielgruppengerecht zu arbeiten, Zugänge zu verbessern, die Chancen einer gleichberechtigten Teilhabe zu erhöhen sowie diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen abzubauen.



5 Aktive Einwohnerschaft für ein gemeinsam gestaltetes Zusammenleben

Das fünfte Kernthema umfasst die Schaffung bzw. Stärkung einer **aktiven Einwohnerschaft für ein gemeinsam gestaltetes Zusammenleben**. Im Kreis Gütersloh gibt es bereits eine aktive Einwohnerschaft („autochthone“ Bevölkerung (ohne Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund mit deutscher Staatsbürgerschaft) wie auch Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende), die sich vielfältig für die Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens einsetzt.

In der Bestandserhebung wurde jedoch deutlich, dass freiwillige Arbeit nicht immer gleichermaßen geschätzt wird, es zunehmend Ermüdungserscheinungen der Akteur*innen gibt und Nachwuchssorgen im gesamten Bereich des ehrenamtlichen Engagements bestehen. Umso wichtiger ist es, künftig das Ehrenamt auf allen sozialräumlichen Ebenen und in allen Bereichen der Zivilgesellschaft (auch weit über den Bereich der Integration hinaus) – unter Berücksichtigung der Grenzen ehrenamtlichen Tuns – weiter zu stärken.

Über den engeren Bereich des Ehrenamts hinaus sind alle im Kreis Gütersloh Lebenden so zu sensibilisieren (und darauf aufbauend zu stärken), dass sie Prozesse und Zusammenleben im Alltag in einer Demokratie mitgestalten. Hier gilt es von Kindheitsbeinen an ein Bewusstsein zu schaffen, in dem sich alle im Kreis Lebenden als verantwortliche, aktive Gestalter*innen des Zusammenlebens sehen. Dafür müssen Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten weiter barrierefrei und niederschwellig gestaltet werden (mit Bezügen zur bereits beleuchteten diversitätsorientierten Interkulturellen Öffnung/IKÖ der Institutionen).



6 Vernetzung von Haupt- und Ehrenamtlichen bedarfsorientiert stärken

Die Vernetzung im Kreis Gütersloh im Integrationsbereich, insbesondere auch auf Ebene der Städte und Gemeinden, wurde in der Bestandsaufnahme positiv bewertet. Gleichzeitig gilt es, bei der Bearbeitung von Herausforderungen eine **Ausweitung der Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen immer mit Bezug auf den jeweiligen Sozialraum** zu prüfen. Bei diesem sechsten Kernthema ist es zentral, passgenaue und an konkrete Zielsetzungen gebundene Vernetzungen sozialraum- und bedarfsorientiert aus- bzw. aufzubauen. Hierbei sind die Rollen des Kommunalen Integrationszentrums sowie des Kommunalen Integrationsmanagements besonders anzusprechen (siehe auch Kapitel 7).



7 Schaffung von zielgruppengerechter Transparenz über Angebotsstrukturen

In der Bestandserhebung wurde auch deutlich, dass die **Schaffung von zielgruppengerechter Transparenz über (Angebots-)Strukturen innerhalb der verschiedenen sozialräumlichen Ebenen im Kreis Gütersloh** ein weiteres Kernthema der künftigen Integrationsarbeit sein muss. Die (sekundären) Zielgruppen der professionellen und ehrenamtlichen Kräfte gilt es dabei ebenso zu berücksichtigen wie die (primären) Zielgruppen der Laien, sprich der vier Hauptzielgruppen des Konzepts sowie der die „autochthone“ Bevölkerung (d. h. alle im Kreisgebiet Lebenden ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund). Dabei sind für primäre und sekundäre Zielgruppen unterschiedliche Inhalte in einem unterschiedlichen Umfang relevant. Zudem müssen sie auf unterschiedlichen Wegen unter Einbeziehung des Sozialraums informiert werden.

Tabelle 3: Zielgruppengerechte Ansprache unter sozialräumlichen Aspekten

Sozialräumliche Ebene	Schaffung von Transparenz über Angebote und Strukturen relevant für		
	Laien	Ehrenamtliche	Professionelle Kräfte
Ebene Gesamtkreis	In Einzelfällen	Eher	Ja
Ebene Gesamtstadt/-gemeinde	Ja	Ja	Ja
Ebene Stadtteil/Quartier	Ja	Ja	Ja

Ebenso wie beim Thema der Vernetzung kommt bei der Schaffung von Transparenz dem Kommunalen Integrationszentrum auf Ebene des **Gesamtkreises** auch künftig eine zentrale Rolle zu.



8 Stärkung der Wirtschaft durch Zuwanderung

Das achte Kernthema ist die **gezielte Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kreis Gütersloh durch Zuwanderung**. Auch wenn in der Integrationsarbeit der Mensch mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund selbst Ziel und nicht Mittel ist bzw. sein darf, zeigt sich, dass in der jetzigen wirtschaftlichen Situation (und in den kommenden Jahren) eingewanderte und schutzsuchende Personen als (potenzielle) Arbeitskräfte zunehmend an Relevanz gewinnen.

Der Kreis Gütersloh ist ein wirtschaftlich starker Kreis in Nordrhein-Westfalen mit Kernkompetenzen in den Branchen Maschinenbau, Ernährungswirtschaft, Logistik, Medien und Möbel¹⁵. Dies zeigt sich z. B. im Jahresumsatz der Industrie (2021: 21,46 Mrd. Euro) wie im – sowohl im Vergleich zum Bundesland wie zur Bundesrepublik insgesamt – überdurchschnittlich hohen Bruttoinlandsprodukt, das durch die einzelnen Beschäftigten erwirtschaftet wird.¹⁶ Auch die geringe Arbeitslosenquote von 4 % (im Vergleich: 6,9 % in NRW und 5,4 % in der Bundesrepublik insgesamt im Dezember 2022) verdeutlicht die Wirtschaftskraft im Kreis.¹⁷ Gleichzeitig geht der sich deutschlandweit bemerkbar machende Fachkräftemangel nicht am Kreis Güters-

¹⁵ Fakten Zum Thema Wirtschaft und Arbeit, o. D.

¹⁶ 2020 79.898 Euro pro Erwerbsperson im Kreis Gütersloh; im Vergleich waren dies 72.555 Euro pro Erwerbsperson in NRW und 75.005 Euro pro Erwerbsperson bundesweit; Siehe: <https://www.kreis-guetersloh.de/unser-kreis/unsere-region/zahlen-daten-fakten/fakten-zum-thema-wirtschaft-und-arbeit/>, zuletzt aufgerufen am 21.09.2023 um 15:23 Uhr.

¹⁷ Fakten Zum Thema Wirtschaft und Arbeit, o. D.

loh vorbei. So gab es 2022 auf 2.654 Stellen im Kreis 1.801 Bewerber*innen.¹⁸ Dabei verstärkt der demografische Wandel die sich bereits jetzt bemerkbar machende Problematik auf dem Arbeitsmarkt, und dies trotz des Engagements, hier gegenzusteuern. Parallel ist zu konstatieren, dass das Potenzial der Eingewanderten und Schutzsuchenden für den Kreis noch nicht genügend ausgeschöpft wird. Es wird auf Dauer ein Standortvorteil des Kreises sein, vorhandenes (Fachkräfte-)Potenzial mittel- bis langfristig nutzbar zu machen – unter den vorliegenden Rahmenbedingungen und ggf. unabhängig von bundes- und landesweiten Abstimmungsprozessen.



9 Krisenmanagement und Aufbau langfristig ausgerichteter Basisstrukturen

Das neunte Kernthema schlägt den Bogen zum ersten benannten Kernthema: Migration und Integration sind eine gesellschaftliche Normalität, kein Ausnahmezustand. Gleichzeitig können sich (krisenhafte) Ereignisse, die ggf. Tausende von Kilometern entfernt passieren, zu einer plötzlichen, massiven Steigerung von Einwanderung führen. Dies betrifft Kriege ebenso wie Naturkatastrophen, Hungersnöte oder – wie sich 2014 in Bezug auf Mittel-Südosteuropa/MsOE zeigte – die Etablierung von Freizügigkeit. Dementsprechend stellt sich die Frage nach **Krisenmanagement und Krisenreaktionsfähigkeit im Sinne einer grundlegenden Planung**, die Elemente einer **dauerhaft implementierten Basisstruktur mit verstärkenden und flankierenden Strukturen** verbindet, **welche im Falle einer Krise kurzfristig „hochgefahren“ werden können** (vergleichbar zum Bevölkerungsschutz). Die Analyse, Planung und die daran anschließende Umsetzung müssen vorhandene und benötigte Strukturen, Ressourcen und Zuständigkeiten vor dem Hintergrund des Sozialraums einbeziehen. Dies führt zwangsläufig zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den federführend mit dem Thema Integration betrauten Verwaltungseinheiten auf Ebene des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen.

¹⁸ Siehe: <https://www.kreis-guetersloh.de/aktuelles/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/archiv-pressemitteilungen/pressemitteilungen-2022/17-11-2022-nachbericht-ausschuss-arbeit-und-soziales/>, zuletzt aufgerufen am 21.09.2023 15:46 Uhr.

6 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Auf Basis der im Anschluss an die Erhebungsphase durchgeführten Bestandsaufnahme und der sich daraus ergebenden Kernthemen wurden **Herausforderungen benannt, die in der Durchführungsphase weiterbearbeitet** wurden. Hierfür wurden die Rückmeldungen aus den quantitativen Umfragen, die Angaben aus den Interviews, den Workshops mit Jugendlichen und insbesondere auch aus der begleitenden Steuerungsgruppe in Kategorien unterteilt und in eine **grundlegende Matrix** übertragen.

Dabei wurden folgende **Handlungsfelder** benannt: „Zusammenleben und Teilhabe (inklusive Sport)“, „Wohnen und Mobilität“, „Institutionen und Professionalisierung“, „Gesundheit und Pflege“, „Arbeit und Wirtschaft“ sowie „Sprache und Bildung“. Die zu diesen Handlungsfeldern benannten Herausforderungen wurden **in der Integrationskonferenz sowie in der Workshop-Phase beleuchtet und priorisiert**. Anhand der Matrix wurden zudem gemeinsam zu jeder Herausforderung die Aspekte „Ziel“, „Zielgruppe“, „Sozialraum“, „Handlungsempfehlungen“ (mit ersten Schritten zur Umsetzung), „Mögliche Stakeholder“, „Benötigte Ressourcen“ und „Fristigkeiten“ erarbeitet.



Abbildung 9: Die sechs Handlungsfelder des Integrationskonzeptes

Ausgewählte Ergebnisse, die verwaltungsintern weiterbearbeitet wurden, sollen im Folgenden nach benannten Handlungsfeldern geordnet vorgestellt werden. Dabei wird sich in dieser Kurzversion des Integrationskonzeptes auf die Aspekte „Herausforderung“, Ziel“ und „Teilschritte“ beschränkt. Eine Übersicht mit sämtlichen Ergebnissen und der vollständigen Matrix findet sich im Anhang des ausführlichen Integrationskonzeptes.

Im ausführlichen Integrationskonzept findet sich zudem eine gesonderte Darstellung der Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für die Zielgruppe der Eingewanderten aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE) als größter Gruppe unter den ausländischen Staatsangehörigen im Kreis Gütersloh.

6.1 Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“

Im Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“ wurden während der Integrationskonferenz und durch die Steuerungsgruppe insbesondere die folgenden Herausforderungen priorisiert:

Tabelle 4: Herausforderungen Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“

Priorisierte Herausforderungen	
1.	Das Bild von „Integration“, „Flucht“ und „Einwanderung“ in der Bevölkerung ist oft eher von negativen Nachrichten geprägt.
2.	Es gibt im Kreisgebiet unterschiedliche Erfahrungen mit der Gewinnung, Koordination und Bindung von ehrenamtlich Tätigen in der Arbeit mit Geflüchteten. Hier springen Ehrenamtliche teilweise ab (Stichwort „Überlastung“), neue werden nicht erreicht und die ehrenamtlich Tätigen sind überlastet.
3.	Es gibt auch im Kreis Gütersloh Abwehrreaktionen der aufnehmenden Bevölkerung gegenüber neu Eingewanderten bzw. Geflüchteten. Auch bereits länger hier lebende Menschen mit Einwanderungs- und/oder Fluchtgeschichte zeigen diese Abwehrreaktionen. Diese Abwehrreaktionen können in Rassismus und andere Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) münden bzw. mit diesen einhergehen (zur Begriffserklärung siehe auch Glossar).
4.	Vereine – sei es z. B. im Bereich Sport oder Brauchtum – sind wichtige Motoren der Integration, hier werden Potenziale der weiteren Interkulturellen Öffnung gesehen.

Für dieses Handlungsfeld sollen zwei ausgesuchte Handlungsempfehlungen, die auf Basis der benannten priorisierten Herausforderungen entwickelt wurden, beispielhaft beleuchtet werden.

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2

Es gibt im Kreisgebiet unterschiedliche Erfahrungen mit der Gewinnung, Koordination und Bindung von ehrenamtlich Tätigen in der Arbeit mit Geflüchteten. Hier springen Ehrenamtliche teilweise ab (Stichwort „Überlastung“), neue werden nicht erreicht und die ehrenamtlich Tätigen sind überlastet.

Tabelle 5: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Zusammenleben und Teilhabe“

Handlungsempfehlung: Die Städte und Gemeinden prüfen, ob sie in der jeweiligen Kommune eine koordinierende Stelle für das Ehrenamt schaffen können (soweit diese nicht bereits vorhanden ist).	
Ziel:	Es gibt in den Kommunen und Quartieren eine koordinierte und stabile Arbeit mit Ehrenamtlichen, die sowohl die Gewinnung von neuen wie auch das Halten vorhandener Ehrenamtlicher unter Berücksichtigung von Grenzen ehrenamtlichen Tuns beinhaltet. Diese ist kreisweit vernetzt.

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3

Es gibt auch im Kreis Gütersloh Abwehrreaktionen der aufnehmenden Bevölkerung gegenüber neu Eingewanderten bzw. Geflüchteten. Auch bereits länger hier lebende Menschen mit Einwanderungs- und/ oder Fluchtgeschichte zeigen diese Abwehrreaktionen. Diese Abwehrreaktionen können in Rassismus und andere Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) münden bzw. mit diesen einhergehen (siehe zur Begriffserklärung auch Glossar).

Tabelle 6: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Zusammenleben und Teilhabe“

Handlungsempfehlung: Die Bekanntheit der im Kreis ansässigen, OWL-weiten Antidiskriminierungsstelle stärken.	
Ziel:	Es wird gezielt über Abwehrreaktionen gesprochen und diesen mit Aktionen entgegen gewirkt.
Teilschritte:	In einem ersten Schritt informiert das Kommunale Integrationszentrum die Antidiskriminierungsstelle über die vorgestellte Handlungsempfehlung. Im Anschluss kann die Antidiskriminierungsstelle OWL dann – unter Einbeziehung der vorhandenen Öffentlichkeitsarbeit – prüfen, ob und wie sie ihre Arbeit im Kreisgebiet noch bekannter machen kann, um den in der Herausforderung benannten Phänomenen in sämtlichen Formen entgegenzuwirken und die Betroffenen zu stärken und zu unterstützen. Das KI unterstützt hierbei in enger Absprache mit der Antidiskriminierungsstelle durch ein Angebot von Vernetzungsmöglichkeiten (z. B. im Rahmen des Netzwerks der Beratungsdienste und der Integrationsbeauftragten).

6.1.1 Exkurs Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums

Auch das Projekt „**Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!**“, setzt im Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“ an. Das seit 2021 implementierte Projekt zielt darauf ab, die Partizipation von Eltern mit Einwanderungsgeschichte in Bildungseinrichtungen mit einem Ansatz zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu fördern.

6.2 Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“

Im Prozess wurden in diesem Handlungsfeld die folgenden Herausforderungen im Rahmen des Workshops während der Integrationskonferenz und durch die Steuerungsgruppe priorisiert:

Tabelle 7: Herausforderungen Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“

Priorisierte Herausforderungen	
1.	Es fehlt an preisgedämpftem und öffentlich gefördertem Wohnraum. Die Energiekrise verstärkt die Wohnraumkrise weiter.
2.	Es gilt, den ÖPNV kreisweit attraktiver zu gestalten, damit alle, die auf ihn angewiesen sind (z. B. um zur Schule, zur Arbeit, zum Sprachkurs etc. zu gelangen), ausreichend mobil sind. Gerade in den ländlicheren Teilen und zwischen den Kommunen bzw. Gemeinden muss hier ggf. nachgebessert werden. Hierbei gilt es, auch den Fachkräftemangel zu berücksichtigen.
3.	Auch auf dem Wohnungsmarkt gibt es Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, so dass Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete besonders benachteiligt sind (insb. aus dem Nahen und Mittleren Osten, MSOE sowie aus dem afrikanischen Raum).
4.	Es gibt nicht überall im Kreisgebiet zentrumsnah gelegene, dezentrale Unterbringungen für Geflüchtete.
5.	Geflüchtete und neu Eingewanderte sind teilweise nicht genügend über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.

Für dieses Handlungsfeld sollen vier ausgesuchte Handlungsempfehlungen, die auf Basis der benannten, priorisierten Herausforderungen entwickelt wurden, vorgestellt werden.

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1

Es fehlt an preisgedämpftem und öffentlich gefördertem Wohnraum. Die Energiekrise verstärkt die Wohnraumkrise weiter.

Tabelle 8: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Wohnen und Mobilität“

Handlungsempfehlung: Wichtige Institutionen werden über die Möglichkeit, öffentlich geförder-ten Wohnraum zu bauen, umzubauen und zu modernisieren sowie über andere Möglichkeiten, Wohnraum zu fördern, stärker informiert.	
Ziel:	Es gibt genügend Wohnraum für alle, auch für Menschen in schwierigen sozio-ökono-mischen Verhältnissen.
Teilschritte:	Im Rahmen einer geeigneten Informationsveranstaltung und/oder über weitere Informa-tionswege werden möglichst viele Akteur*innen, denen Förderwege offenstehen, über die gegebenen Möglichkeiten zum Bau von Wohnraum informiert, soweit möglich auch für vulnerable Zielgruppen. Darauf aufbauend wird auch auf mögliche Begleitung und Quellen für weitere, vertiefende Information verwiesen, um Wege zum Bau neuen Wohnraums zu ebnen.

Handlungsempfehlungen zu Herausforderung 2

Es gilt, den ÖPNV kreisweit attraktiver zu gestalten, damit alle, die auf ihn angewiesen sind (z. B. um zur Schule, zur Arbeit, zum Sprachkurs etc. zu gelangen), ausreichend mobil sind. Gerade in den ländlicheren Teilen und zwischen den Kommunen bzw. Gemeinden muss hier ggf. nachgebessert werden. Hierbei gilt es, auch den Fachkräftemangel zu berücksichtigen.

Tabelle 9: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Wohnen und Mobilität“

Handlungsempfehlung: Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende mit Arbeitser-laubnis werden gezielt für die Tätigkeit im ÖPNV angesprochen.	
Ziel:	Der öffentliche Nahverkehr deckt, ergänzt durch flankierende Ansätze, die Bedarfe der- jenigen, die auf ihn angewiesen sind und insbesondere die der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und Geflüchteten ab.
Teilschritte:	Der Verkehrsverbund OWL und der Kreis Gütersloh vertiefen das bereits initiierte Netz- werk zur Gewinnung von potenziellen Busfahrer*innen mit den benannten Stakehol- dern, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit. Hierbei kann das Kommunale Integ- rationszentrum flankierend unterstützen.
Handlungsempfehlung: Stärkung der Befähigung, das Fahrrad als Alternative bzw. flankierend zum ÖPNV zu nutzen.	
Ziel:	Der öffentliche Nahverkehr deckt, ergänzt durch flankierende Ansätze, die Bedarfe der- jenigen, die auf ihn angewiesen sind und insbesondere die der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und Geflüchteten ab.
Teilschritte:	In einem ersten Schritt prüft das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Güters- loh über das Netzwerk der Integrationsbeauftragten, welche Anbietenden von Kursen zum Erlernen des Fahrradfahrens es im Kreisgebiet gibt. Zudem wird über das KI er- mittelt, welche Erfahrungen es mit dem Thema in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gibt. Darauf aufbauend wird in einem gemeinsamen Austauschformat, ins- besondere mit (potenziellen) Anbietern solcher Kurse, ermittelt, wie die Befähigung zum Fahrradfahren zielgruppengerecht kreisweit gestärkt und ausgebaut werden kann.

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3

Auch auf dem Wohnungsmarkt gibt es Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sodass Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete besonders benachteiligt sind (insbesondere aus dem Nahen und Mittleren Osten, MSOE sowie aus dem afrikanischen Raum).

Tabelle 10: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Wohnen und Mobilität“

Handlungsempfehlung: Die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis nutzen ihre Möglichkeiten der Zugangskontrollfunktion, um auf verschiedenen Wegen das Vermieten an diskriminierte und vulnerable Gruppen zu stärken.	
Ziel:	Vermietende sind interkulturell sensibilisiert.
Teilschritte:	<p>Zunächst trägt das Kommunale Integrationszentrum das Thema an die Integrationsbeauftragten heran und empfiehlt dort folgendes Vorgehen: Die kreisangehörigen Kommunen prüfen, wie sie mit eigenen Tochterfirmen, die Wohnraum vermieten, die diskriminierten und vulnerablen Gruppen (noch) stärker unterstützen können. Zugleich geht der Kreis mit Genossenschaften, an denen er beteiligt ist, zum Thema ins Gespräch.</p> <p>Darauf aufbauend können die kreisangehörigen Kommunen und die Genossenschaften prüfen, ob sie Wohnraum für diskriminierte und vulnerable Gruppen anmieten, um das Mietverhältnis nach einem festgelegten Zeitraum in die private Anmietung durch die Nutzer*innen zu überführen. Dabei ist ggf. ebenfalls zu prüfen, ob diese Personen und Familien zusätzlich verstärkt sozialarbeiterisch begleitet werden können oder müssen (auch um an der Schnittstelle hin zu Vermietenden und Nachbar*innen aktiv zu sein). Dies bezieht sich auch auf die Zeit nach der Überführung in das private Mietverhältnis.</p> <p>Abschließend können die kreisangehörigen Kommunen prüfen, ob und wie Kampagnen (ggf. mit Dritten wie z. B. Freien Trägern und Wohlfahrtsorganisationen, Flüchtlingsinitiativen und Kirchen) durchgeführt werden können, die für das Vermieten an Geflüchtete und (neu) Eingewanderte werben. Dabei können auf die jeweilige kreisangehörige Kommune bezogene oder aber auch kommunenübergreifende Formate geprüft werden. Hier ist eine Unterstützung durch den Kreis bei einem kommunenübergreifenden Format anzudenken.</p>

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 5

Geflüchtete und neu Eingewanderte sind teilweise nicht genügend über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.

Tabelle 11: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 5 „Wohnen und Mobilität“

Handlungsempfehlung: Geflüchtete und neu Eingewanderte werden in einer Fortbildung (Stichwort „Mietführerschein“) über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.	
Ziel:	Geflüchtete und neu Eingewanderte sind genügend über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.
Teilschritte:	<p>In den kreisangehörigen Kommunen wird entschieden, ob und wie das Thema verortet werden kann. Hierzu gehört z. B. die Frage, ob eigene Module zu dem Thema für die Zielgruppen entwickelt und angeboten werden (z. B. mit einem Freien Träger bzw. einer Wohlfahrtsinstitution oder einer Institution der Erwachsenenbildung) oder ob Seminarangebote von Dritten eingekauft werden. Hierbei kann auf bereits gemachte Erfahrungen aus dem Kreis (z. B. aus Herzebrock-Clarholz) zurückgegriffen werden.</p> <p>Alternativ wäre auch ein gemeinsames, kreisweites Modell, das mit dem KI entwickelt wird, denkbar.</p> <p>In der Umsetzungsphase sollten insbesondere Multiplikator*innen, die einen guten Zugang zu den Zielgruppen haben (z. B. Beratungsstellen der Freien Träger und Wohlfahrtsorganisationen, Flüchtlingsinitiativen, Begleiter*innen, MOs) eingebunden werden, um die Zielgruppe zu gewinnen.</p> <p>Insgesamt ist bei der Handlungsempfehlung zu beachten, dass ein Mietführerschein nur sinnvoll ist, wenn auch ausreichend potenzielle Mietwohnungen in entsprechenden Preissegmenten bzw. für Menschen mit Wohnberechtigungsscheinen zur Verfügung stehen.</p>

6.3 Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“

Die folgenden Herausforderungen wurden im Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“ durch die Teilnehmenden am Workshop während der Integrationskonferenz und durch die Steuerungsgruppe priorisiert:

Tabelle 12: Herausforderungen Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“

Priorisierte Herausforderungen	
1.	Es fehlt an einer Formularhilfe, an die sich alle, die wenig oder kein (Amts-)Deutsch verstehen, wenden können.
2.	Es fehlt an (professionellen) Dolmetscher*innen, die schnell und ggf. kostenlos Verwaltungen und Bildungsinstitutionen zur Verfügung stehen.
3.	Die Interkulturelle (bzw. diversitätsorientierte) Öffnung von Organisationen, auch der Verwaltung, auf Ebene des Kreises, der Kommunen und Gemeinden, soll weiter vorangetrieben werden.
4.	Integrationsthemen sind noch nicht strategisch und ressourcenbezogen angemessen in den Kommunen verankert.
5.	Es fehlt an Transparenz über – auch über grundlegende – Angebote (Stichworte: Methode der Ansprache, Mehrsprachigkeit, gewähltes Medium).
6.	Die Vernetzung auf Kreisebene soll gestärkt werden (auch, da viele Netzwerke durch die Corona-Pandemie „eingeschlafen“ sind).

Erneut sollen fünf ausgesuchte Handlungsempfehlung vorgestellt werden, die auf Basis der benannten, priorisierten Herausforderungen entwickelt wurden.

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1

Es fehlt an einer Formularhilfe, an die sich alle, die wenig oder kein (Amts-)Deutsch verstehen, wenden können.

Tabelle 13: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Institutionen und Professionalisierung“

Handlungsempfehlung: Erstellen eines mehrsprachigen, digitalen Erstorientierungsbereiches zum Zweck der besseren Erstorientierung für Neuzugewanderte unter Nutzung der Integreat-App.	
Ziel:	Es gibt in jeder Kommune eine offene Formularhilfe. Zudem wird „Leichte Sprache“ eingesetzt, wo dies möglich ist.
Teilschritte:	<p>Das KI, die Ausländerbehörde und weitere Abteilungen der Kreisverwaltung tragen mit relevanten Akteuren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (z. B. der Ausländerstelle der Stadt Gütersloh) zusammen, welche Inhalte in diesen Erstorientierungsbereich auf die Integreat-App übertragen werden sollen. Stichworte sind hier z. B. der Aufbau sowie relevante Informationen und Inhalte.</p> <p>Die Ausländerbehörde (wie auch die Ausländerstelle der Stadt Gütersloh) stellt beim ersten Kontakt jedem/jeder neu Eingewanderten bzw. Schutzsuchenden mehrsprachiges Informationsmaterial zum Zugang zur und zum Inhalt der Plattform bereit.</p>

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2

Es fehlt an (professionellen) Dolmetscher*innen, die schnell und ggf. kostenlos Verwaltungen und Bildungsinstitutionen zur Verfügung stehen.

Tabelle 14: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Institutionen und Professionalisierung“

Handlungsempfehlung: Etablierung eines festen Dolmetscherpools für die Kreisverwaltung.	
Ziel:	Auf unterschiedlichen Wegen werden sprachliche Barrieren in Beratungs-, Gesprächs- und Begleitungssituationen abgebaut.
Teilschritte:	Das KI erstellt eine Liste aller vertrauenswürdigen (professionellen) Dolmetscher*innen, die einem fachlichen Profil entsprechen. Diese Liste wird kreisverwaltungsintern zur Verfügung gestellt, sodass die in der Liste aufgeführten Personen durch die Fachabteilungen dann freiberuflich angefragt werden können.

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3

Die Interkulturelle (bzw. diversitätsorientierte) Öffnung von Organisationen, auch der Verwaltung, auf Ebene des Kreises, der Kommunen und Gemeinden, soll weiter vorangetrieben werden.

Tabelle 15: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Institutionen und Professionalisierung“

Handlungsempfehlung: Erstellung eines Gesamtkonzepts der Interkulturellen bzw. diversitätsorientierten Öffnung (IKÖ) in der Kreisverwaltung, in den einzelnen Kommunen und in wichtigen Institutionen.	
Ziel:	Alle wichtigen und öffentlichen Organisationen haben kreisweit das Thema der Interkulturellen (bzw. diversitätsorientierten) Öffnung als zentrale Aufgabe verortet und bearbeiten diese strukturell und systematisch.
Teilschritte:	Das Kommunale Integrationszentrum und die Personalabteilung des Kreises verständigen sich auf die Planung und Umsetzung einer kreisinternen Diversitätsstrategie. Dieses Konzept wird im Rahmen von Transferangeboten auch anderen Institutionen und Kommunalen Verwaltungen im Kreisgebiet zugänglich gemacht.

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 4

Integrationsthemen sind noch nicht strategisch und ressourcenbezogen angemessen in den Kommunen verankert.

Tabelle 16: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 4 „Institutionen und Professionalisierung“

Handlungsempfehlung: Festigung der strategischen und ressourcenbezogenen Verankerung des Themas Integration in den Kommunen durch Unterstützung und ggf. Stellenschaffung der/des Integrationsbeauftragten unter Berücksichtigung vorhandener und benötigter Ressourcen, z. B. der finanziellen Mittel und des Zeitaspekts.	
Ziel:	Integrationsthemen sind strategisch und ressourcenbezogen angemessen in den Kommunen verankert.
Teilschritte:	Die jeweilige kreisangehörige Kommune prüft zunächst bei Bedarf die örtlichen Begebenheiten der verwaltungsseitigen Integrationsstruktur und berät mit den örtlichen Gremien über die Handlungsoptionen zur Stärkung der/des Integrationsbeauftragten bzw. der Stellenschaffung. Unterstützend kann im Netzwerk der Integrationsbeauftragten des KIs das Profil des Integrationsbeauftragten als Orientierung entwickelt und „vereinbart“ werden.

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 5

Es fehlt an Transparenz über – auch über grundlegende – Angebote (Stichworte: Methode der Ansprache, Mehrsprachigkeit, gewähltes Medium).

Tabelle 17: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 5 „Institutionen und Professionalisierung“

Handlungsempfehlung: Vorhandene Angebote werden zielgruppengerecht im Kreisgebiet in allen Sozialräumen – Ebene Kreis bis Ebene Quartier – bekannter gemacht.	
Ziel:	Sämtliche Angebote in allen relevanten Handlungsfeldern (z. B. Sprache, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung) sind zielgruppengerecht zugänglich.
Teilschritte:	Zunächst wird eine Übersicht über für Eingewanderte, ihre Nachkommen (inkl. Eingewanderte aus MSOE) und Geflüchtete (inkl. Geduldete) relevante Angebote sortiert, erstellt und dauerhaft gepflegt. Hierbei wird das vorhandene Angebot „Wegweiser Integration“ in Zusammenarbeit mit den Kommunen ausgebaut, optimiert und sukzessive in ein neues Angebot – die Integreat-App – überführt. Darauf aufbauend werden Informationen über die Angebote analog und virtuell, möglichst mehrsprachig zielgruppengerecht zugänglich gemacht. Für die Angebotsübersichten werden Methoden der Bekanntmachung mitgedacht, über welche die Zielgruppe erreicht werden kann (Stichworte: Infokioske, Multiplikator*innen, Einrichtungen und Veranstaltungen mit Bezug zur Zielgruppe). Hierzu ist das Kommunale Integrationszentrum auch bereits in Absprachen.

6.3.1 Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums

Auch in diesem Handlungsfeld hat das Kommunale Integrationszentrum bereits parallel zum Prozess der Integrationskonzepterstellung begonnen, erste Handlungsempfehlungen umzusetzen. Hierzu gehören die folgenden Aktivitäten:

Im Handlungsfeld „Professionalisierung und Institutionen“ gibt es bereits einige institutionalisierte Maßnahmen unter Federführung des KI.

Ein Beispiel ist das **Netzwerk der Integrationsbeauftragten** des Kreises, in dem zweimal jährlich aktuelle integrationsrelevante Themen aus den einzelnen Kommunen behandelt werden und das KI über eigene Aktivitäten sowie über geplante und in Umsetzung befindliche Programme berichtet. Ebenfalls zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das **Netzwerk der Beratungsdienste**, das 2016 eingerichtet wurde, um den Austausch, den Wissenstransfer und die Vernetzung zu ermöglichen. An diesem nehmen neben den Beratungsdiensten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und die Ausländerbehörde Kreis Gütersloh teil.

Der **ehrenamtliche Sprachlotsenpool** besteht aktuell aus 125 Menschen, die mindestens zwei Sprachen beherrschen und sich ehrenamtlich als Sprachlotsinnen und Sprachlotsen zur Verfügung stellen. Für den Einsatz werden sie regelmäßig geschult und qualifiziert. Mehr als 40 Sprachen können abgedeckt werden.

Abschließend soll in diesem Handlungsfeld noch auf die **Integreat-App**, eine digitale Integrations-Plattform verwiesen werden. Über sie werden ortsspezifische Angebote, Strukturen und Wissenswertes zum Thema Integration für zugewanderte Menschen bereitgestellt. Der Kreis Gütersloh befindet sich in der Planung der Einführung dieser Integrations-Plattform und will damit die Schaffung von Angebotstransparenz perspektivisch erweitern.

6.4 Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

Im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ wurden durch die Teilnehmenden der Steuerungsgruppe und des Workshops während der Integrationskonferenz die folgenden Herausforderungen priorisiert:

Tabelle 18: Herausforderungen Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

Priorisierte Herausforderungen	
1.	Es fehlt an Dolmetscher*innen, die bei medizinischen Beratungsgesprächen übersetzen können.
2.	Es fehlt an einer interkulturell geöffneten Pflegeberatung, an die sich Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete wenden können, sowohl im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen.
3.	Es fehlt an einer niederschweligen Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem, da vorhandene Strukturen häufig nicht bekannt sind.
4.	Es fehlt an Allgemein- und Fachmediziner*innen, die neu eingewanderte und geflüchtete Menschen betreuen können (Thema Patientenstopp).
5.	Es gibt zu wenig Unterstützung von psychisch erkrankten bzw. traumatisierten Eingewanderten und Geflüchteten durch (interkulturell und traumtherapeutisch) geschultes und mehrsprachiges Personal.
6.	Es fehlt an interkulturell geöffneten Pflegeeinrichtungen (mobil, stationär) im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen. Die Corona-Pandemie hat sich ggf. auch auf diesen Bereich ausgewirkt.

Im Folgenden sollen drei ausgesuchte Handlungsempfehlungen vorgestellt werden, die auf Basis der benannten und priorisierten Herausforderungen entwickelt wurden.

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2

Es fehlt an einer interkulturell geöffneten Pflegeberatung, an die sich Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete wenden können, sowohl im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen.

Tabelle 19: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Gesundheit und Pflege“

Handlungsempfehlung: Durchführung einer zweigliedrigen Bestandsaufnahme für den Kreis Gütersloh zum Thema Interkulturelle Öffnung der Pflegeberatung	
Ziel:	Es gibt interkulturell geöffnete Pflegeberatungsstellen im Kreisgebiet, an die sich Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete wenden können, sowohl im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen.
Teilschritte:	<p>Zunächst gilt es zu erheben, wo bereits Pflegeberatungsstellen im Kreis existieren, die interkulturell bzw. diversitätsorientiert geöffnet sind. Dabei soll auch berücksichtigt werden, welche Angebote gezielt Menschen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchenden-hintergrund ansprechen (z. B. mehrsprachige Beratung, aufsuchende Konzepte). Zudem soll die Vernetzung (z. B. mit MOs, Integrationsbeauftragten, anderen Beratungsstellen) beleuchtet werden.</p> <p>In einer separaten Erhebung werden die Bedarfe seitens der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und Schutzsuchenden hinsichtlich einer interkulturell bzw. diversitätsorientiert geöffneten Pflegeberatung abgefragt.</p>

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3

Es fehlt an einer niederschweligen Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem, da vorhandene Strukturen häufig nicht bekannt sind.

Tabelle 20: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Gesundheit und Pflege“

Handlungsempfehlung: Es werden Projekte mit Beteiligung von Gesundheitslotsinnen und -lotsen etabliert bzw. bereits bestehende Projekte fortgeführt, welche in den internen Schulungen und bei der Akquise neuer Mitwirkender das Thema einer niederschweligen Heranführung an das Thema „Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem“ aufgreifen.	
Ziel:	Es gibt eine niederschwellige Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem.
Teilschritte:	<p>Zunächst werden potenzielle bzw. vorhandene (ehrenamtliche) Multiplikator*innen in diesem Bereich kontinuierlich fortgebildet und fachlich unterstützend begleitet.</p> <p>Dabei gilt es, die Rolle der Gesundheitslotsinnen und -lotsen sowie die Grenzen ihrer Arbeit klar zu definieren. Zudem sind die Gesundheitslotsinnen und -lotsen optimalerweise mit entsprechenden Institutionen vernetzt (sowohl in den Gesundheitsbereich hinein wie mit den Beratungsstellen und in die „Communities“, z. B. über MOs).</p> <p>Vorteilhaft ist, wenn sämtliche Multiplikator*innen mobil möglichst niederschwellig in unterschiedlichen, jedoch zumeist eher quartiersnahen Strukturen arbeiten und die verschiedensten Orte und Ansätze (z. B. zentrale Unterbringungen von Schutzsuchenden, Beratungsinstitutionen für Eingewanderte, Integrationskurse, Kitas, Moschee- und Kirchengemeinden etc.) berücksichtigen. Dabei sind selbstverständlich die Grenzen ehrenamtlichen Tuns und die professionelle Begleitung zu beachten.</p> <p>Die Ansprache von Romnja und ggf. Sintizze (eine der besonders benannten Zielgruppen neben den Frauen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund) wird besonders berücksichtigt. Hier gilt es mit den kreisangehörigen Kommunen, in denen besonders viele Romnja und ggf. Sintizze leben bzw. entsprechende Beratungsstrukturen für diese bereits existieren, eng zu kooperieren.</p> <p>Hinsichtlich der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung muss hervorgehoben werden, dass das Kommunale Integrationszentrum hier bereits in ersten Absprachen ist.</p>

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 6

Es fehlt an interkulturell geöffneten Pflegeeinrichtungen (mobil, stationär) im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen. Die Corona-Pandemie hat sich ggf. auch auf diesen Bereich ausgewirkt.

Tabelle 21: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 6 „Gesundheit und Pflege“

Handlungsempfehlung: Die Interkulturelle und diversitätsorientierte Öffnung von Pflegeeinrichtungen intensivieren.	
Ziel:	Es gibt ausreichend interkulturell geöffnete Pflegeeinrichtungen (mobil, stationär) im Bereich der Altenpflege wie auch für die Pflege von Menschen mit Behinderungen.
Teilschritte:	<p>In einem ersten Schritt müssen Pflegeeinrichtungen für das Thema (unter besonderer Berücksichtigung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit/GMF, siehe Glossar) weiter sensibilisiert werden, z. B. über Informations- und Vernetzungsveranstaltungen. Zudem gilt es, Beispiele für bewährte Verfahren und Vorgehensweisen im Kreis identifizieren.</p> <p>Unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels sollen Schlüsselpersonen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und sprachlichen Qualifikationen für die Pflege angesprochen werden.</p> <p>In den Einrichtungen sollten diversitätsorientierte Interkulturelle Öffnungskonzepte (IKÖ; siehe Glossar) für Einrichtungen unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen und des Wissenstands Dritter aus dem Kreis und darüber hinaus erarbeitet werden.</p> <p>Bei der Einführung und Umsetzung der Konzepte spielen fortlaufende Schulungen des Personals unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen sowie des Know-hows Dritter aus dem Kreis und darüber hinaus (z. B. das Handbuch für Fortbildungen „Diversitätsorientierte Öffnung“ der AWO Gelsenkirchen) eine besondere Rolle. Im Implementierungsprozess gilt es auch, Patient*innen und Angestellte ohne internationale Familiengeschichte im Öffnungskonzept zu berücksichtigen und mitzunehmen.</p> <p>Parallel zu den angerissenen Teilschritten soll das Thema in Pflegekonferenzen platziert und hierzu auch Expert*innen zur Demonstration von optimalen Vorgehensweisen eingeladen werden.</p>

6.4.1 Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums

In diesem Handlungsfeld existiert das **Kompetenzforum Migration und Gesundheit**, ein Kooperationsprojekt zwischen den Abteilungen Kommunales Integrationszentrum und Gesundheit, das eng an das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) angebunden ist. Bis zu dreimal pro Jahr kommen ca. 20 ehrenamtliche Multiplikator*innen mit gutem Zugang zu Communities von Eingewanderten und Schutzsuchenden zusammen, um zentrale Gesundheitsthemen fachlich aufzuarbeiten.

6.5 Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“

Im Prozess wurden in diesem Handlungsfeld im Rahmen des Workshops während der Integrationskonferenz und durch die Steuerungsgruppe die folgenden Herausforderungen priorisiert:

Tabelle 22: Herausforderungen Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“

Priorisierte Herausforderungen	
1.	Es fehlen flexible Sprachförderangebote und weitere Förderangebote, die Arbeitnehmende und Auszubildende arbeitsbegleitend qualifizieren, da viele an der Sprache (und bei dualer Ausbildung häufig an der berufsschulischen Komponente der Ausbildung/Berufsschule) scheitern.
2.	Trotz Fachkräftemangel schaffen es zu wenig Schutzsuchende (sowie Eingewanderte) in den ersten Arbeitsmarkt, auch wenn sie teilweise bereits seit Jahren hier leben. Ggf. führen prekäre Arbeitssituationen, unsicherer Aufenthaltsstatus und mangelnde Anerkennung von Qualifikationen zu schwierigen sozio-ökonomischen Situationen, welche die Teilhabe erschweren. Unter besonderer Berücksichtigung des Teilaspekts „Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten“ müssen (über den schulischen Kontext hinaus) Qualifizierungsoptionen vorgestellt werden, auch bei Personen, die bereits eine Ausbildung o. Ä. haben.
3.	Es werden zu wenig berufliche Qualifikationen und Kompetenzen anerkannt. Die mögliche Anerkennung erfolgt zudem nicht in genügendem Umfang.
4.	Arbeitgebende müssen stärker für die Einstellung von hier lebenden Eingewanderten und Schutzsuchenden sensibilisiert werden, um dann im Prozess engmaschig begleitet zu werden.

Für dieses Handlungsfeld werden vier ausgesuchte Handlungsempfehlungen, die auf Basis der benannten, priorisierten Herausforderungen entwickelt wurden, beispielhaft beleuchtet.

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1

Flexible Sprachförderangebote und weitere Förderangebote, die Arbeitnehmende und Auszubildende arbeitsbegleitend qualifizieren, da viele an Sprache (und bei dualer Ausbildung häufig an der berufsschulischen Komponente der Ausbildung/Berufsschule) scheitern.

Tabelle 23: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Arbeit und Wirtschaft“

Handlungsempfehlung: Ausbau und Flexibilisierung von Sprachförderangeboten für Personen in Arbeit etablieren, ggf. mit der Perspektive weiterer sprachlicher und beruflicher Qualifizierung.	
Ziel:	Es gibt flexible (Sprach-)Förderangebote, die Arbeitnehmende und Auszubildende arbeitsbegleitend (sprachlich) qualifizieren.
Teilschritte:	<p>Neben den vorhandenen Angeboten wie z. B. den sogenannten „DeuFöV-Quartals-sitzungen“ und den zweimal jährlich stattfindenden Integrationskursträger-Treffen soll ein Austauschformat bzw. eine Konferenz mit den zentralen Akteur*innen durch das Kommunale Integrationszentrum (in Abstimmung mit bzw. Unterstützung von ProWi) organisiert werden. Dieses könnte z. B. im Rahmen des bereits vorhandenen Netzwerkes der Sprachkursträger und mit Einbezug und Information weiterer hier relevanter Institutionen (wie z. B. der Kammern und Verbände) umgesetzt werden. Ziel wäre zunächst, weitere Schritte, Möglichkeiten sowie Verantwortliche zu verifizieren und abzustimmen.</p> <p>Auf einer zweiten Ebene gilt es, vorhandene Angebote zielgruppengerecht bekannt(er) zu machen. Dies ist z. B. über die Internetseiten des Kreis Gütersloh möglich sowie über die Jobcenter-App und die Integreat-App. Über den Arbeitgeberservice (AGS) der Bundesagentur für Arbeit und über den Unternehmensservice (UVS) des Jobcenters könnten die Job-BKS (berufsbezogene Sprachkurse) einzelbetrieblich bekannt gemacht werden.</p> <p>Zusätzlich kann in Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine perspektivische Möglichkeit der Anpassung der vorhandenen Förderangebote auf die Bedarfe der Zielgruppe geprüft werden.</p> <p>Abschließend soll auf eine mögliche Schaffung bedarfs- und zielgruppengerechter Angebote in den vorhandenen Lücken verwiesen werden. Diese kann ggf. auch im Online-Format, unter Berücksichtigung der Bedarfe der Zielgruppe, erfolgen. Zudem soll geprüft werden, ob das VHS-Lernportal (Online-Angebot) intensiver angeboten werden kann, gerade für Beschäftigte.</p>

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2

Trotz Fachkräftemangel schaffen es zu wenig Schutzsuchende (sowie Eingewanderte) in den ersten Arbeitsmarkt, auch wenn sie teilweise bereits seit Jahren hier leben. Ggf. führen prekäre Arbeitssituationen, unsicherer Aufenthaltsstatus und mangelnde Anerkennung von Qualifikationen zu schwierigen sozio-ökonomischen Situationen, welche die Teilhabe erschweren.

Tabelle 24: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Arbeit und Wirtschaft“

Handlungsempfehlung: Prüfung, ob auf Kreisebene ein Netzwerk etabliert werden kann, das sich mit der Thematik des Fachkräftemangels und damit verbundenen strukturellen Hemmnissen im Bereich Arbeitsmarkt beschäftigt.	
Ziel:	Auch durch Schutzsuchende und Eingewanderte kann der Mangel an Fachkräften teilweise aufgefangen werden. Die (Teil-)Systeme im Bereich Arbeit und Wirtschaft und deren Zusammenarbeit sind optimiert, um Geflüchtete und Eingewanderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
Fristigkeiten:	<p>Zu Beginn könnte ein Auftakttreffen der genannten Stakeholder (z. B. durch das Kommunale Integrationszentrum) organisiert werden, um in folgenden Schritten die Umsetzung abzustimmen:</p> <p>In einem ersten Schritt wird geprüft, ob ein neues Netzwerk geschaffen werden muss oder ob die Thematik im Rahmen eines bzw. mehrerer vorhandener Netzwerke bearbeitet werden kann. Falls ein neues Netzwerk zu gründen ist, gilt es konkret zu planen, mit wem welche Themen in welchem Rahmen bearbeitet werden können und sollen. Hierbei sollte auch die Sensibilisierung der Arbeitgeber*innen besonders berücksichtigt werden (siehe hierzu Beispiel 9.5.4).</p>
Handlungsempfehlung: Qualifizierungsangebote je nach Zielgruppe (Jugendliche/Erwachsene) bekannter machen.	
Ziel:	Auch durch Schutzsuchende und Eingewanderte kann der Mangel an Fachkräften teilweise aufgefangen werden. Die (Teil-)Systeme im Bereich Arbeit und Wirtschaft und deren Zusammenarbeit sind optimiert, um Geflüchtete und Eingewanderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
Teilschritte:	<p>Zu Beginn soll eine Übersicht der etablierten Angebote erstellt und zielgruppenspezifisch bekannter gemacht werden (unter Berücksichtigung bereits existierender Darstellungen). Hierbei ist z. B. zu beachten, dass die Förderung der beruflichen Bildung durch das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit in KURSNET abgebildet wird. Je nach Zielgruppe und Zielrichtung ist zusätzlich zu prüfen, ob und wie z. B. eine Gesamtübersicht über die Trägerlandschaft (Träger mit kaufmännischen Angeboten, Träger mit technischen Angeboten etc.) erstellt werden kann.</p> <p>Darauf aufbauend können bei vorhandenen Lücken bedarfs- und zielgruppengerechte Angebote geschaffen bzw. vorhandene Angebote für weitere Zielgruppen geöffnet werden.</p> <p>Dies wird auf Kreisebene in den bereits bestehenden Netzwerken der Stakeholder mit diesen besprochen und es werden Umsetzungsmöglichkeiten eruiert, immer vor dem Hintergrund bereits vorhandener Angebote und Übersichten z. B. im Rahmen des Wegweisers Integration und der Integreat-App.</p>

Handlungsempfehlung zu Herausforderung 4

Arbeitgebende müssen stärker für die Einstellung von hier lebenden Eingewanderten und Schutzsuchende sensibilisiert werden, um dann im Prozess engmaschig begleitet zu werden.

Tabelle 25: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 4 „Arbeit und Wirtschaft“

Handlungsempfehlung: Unternehmen für die Weiterqualifikation von Arbeitnehmer*innen (hin zur Fachkraft) sensibilisieren.	
Ziel:	Arbeitgebende sind für die Einstellung von hier lebenden Eingewanderten und Schutzsuchende sensibilisiert und werden im Prozess engmaschig begleitet.
Teilschritte:	<p>In einem ersten Schritt prüfen Ansprechpartner*innen von Unternehmen (z. B. Wirtschaftsförderung, Arbeitgeberverbände, Kammern und Innungen), wie sie das Thema platzieren und wie sie die Unternehmen hierfür noch besser gewinnen bzw. unterstützen können und welche Ressourcen wie auch weiteren Schritte notwendig sind. Derzeit erfolgt bspw. die Ansprache der Verbände, Branchenvertreter*innen und Einzelunternehmen durch das Jobcenter.¹⁹</p> <p>Darüber hinaus sollen bereits vorhandene Ansätze der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters bekannter gemacht und weiterentwickelt werden, so z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Qualifizierungschancengesetz (Anteilfinanzierung durch Bundesagentur für Arbeit) für bereits Beschäftigte, die keine SGB II-Kund*innen sind, sowohl für Qualifizierungen im Betrieb als auch für Lohnkostenzuschuss, um noch mehr Potenzial im industriellen Bereich zu schaffen, ▪ Speeddating für Arbeitgebende und Arbeitnehmende, Gespräche mit Branchenvertreter*innen (Unternehmens- und Vermittlungs-Service des Jobcenters), um die Vermittlungsoffensive noch bekannter zu machen, ▪ die bereits eingerichtete Sprechstunde der ProWi gemeinsam mit dem Jobcenter für Arbeitgebende zum Matching zwischen Bedarf und Angebot.

6.5.1 Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums

Im Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ hat das Kommunale Integrationszentrum das landesweite Förderprogramm „**Durchstarten in Ausbildung und Arbeit**“ umgesetzt, an dem sich das KI gemeinsam mit den durchführenden Kooperationspartner*innen im Kreis Gütersloh beteiligt hat. Das Programm zielt auf die Unterstützung der Zielgruppe der jungen Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung oder -duldung. Zudem ist das Kommunale Integrationszentrum mit dem für das Handlungsfeld relevanten **Netzwerk der Sprachkursträger** aktiv. Das KI, im Speziellen das Kommunale Integrationsmanagement (KIM), organisiert Maßnahmen zur engen Verknüpfung von Sprachkursträgern und individuellen Sprachkursbedarfen.

¹⁹ Siehe auch „Vermittlungsoffensive“ 2024

6.6 Handlungsfeld „Sprache und Bildung“

Das Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ stellte im Prozess einen Sonderfall dar. Die Steuerungsgruppe sowie die Teilnehmenden an der Integrationskonferenz und an der anschließenden Workshop-Phase diskutierten zahlreiche Herausforderungen und Ideen. Hierbei wurde deutlich, dass zahlreichen Herausforderungen nur bedingt auf Ebene des Kreises Gütersloh bzw. seiner Städte und Gemeinden begegnet werden kann. Zudem gilt es, diese Herausforderungen mit Fachleuten weiter zu schärfen.

Daher wird auf Kreisebene unter Initiative des Kommunalen Integrationszentrums eine gesonderte Gesprächsrunde angestrebt, die sich aus ausgesuchten Fachleuten zusammensetzt, welche auch auf Basis der gesammelten Herausforderungen und Handlungsempfehlungen weitere mögliche Handlungsschritte beraten. Dieses Format wird in Form einer Klausurtagung bereits im vierten Quartal 2024 zusammenkommen, um über mögliche Prozessoptimierungen im Kontext der Vermittlung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher zu beraten. An dem Format werden Vertretungen der zuständigen unteren und oberen Schulaufsichten der Bezirksregierung Detmold, des Kreises Gütersloh und der Kommunen vertreten sein sowie themenbezogen weitere Akteure der Schullandschaft hinzugebeten werden.

6.6.1 Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums

Im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ ist das Kommunale Integrationszentrum bereits sehr aktiv. Anzusprechen ist hier z. B. die **Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung**. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Gütersloh bietet hierbei seit 2020 in allen Kommunen des Kreises niederschwellige Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung an. Ein weiterer Ansatz ist das 2021 gestartete Projekt **FUCHS** – Förderung, Unterstützung und Chancen für Schüler*innen der Primarstufe aus Mittel-, Süd- und Osteuropa und mit anderer Einwanderungsgeschichte. Ziel ist es, in Kooperation mit Bildungspartner*innen soziale und sprachliche Kompetenzen der Schüler*innen zu festigen. Zweiwöchige **Sprachcamps**, die in Kooperation an fünf verschiedenen Standorten in den Sommerferien durchgeführt werden, richten sich an eingewanderte Schüler*innen der Sekundarstufe I und der Berufskollegs. Sich neu im Kreis anmeldende eingewanderte und schutzsuchende Schüler*innen erhalten durch das Kommunale Integrationszentrum eine Einladung zur **schulischen Erstberatung bzw. Seiteneinstiegsberatung**, in welcher der bestmögliche Schulplatz, angepasst an die individuelle Bildungsbiografie Sprachfördermöglichkeiten, ermittelt wird.

7 Arbeitsbereich und Aufgabenstellung des KI in der künftigen Integrationsarbeit

In den Rückmeldungen der qualitativen und quantitativen Befragungen wurde deutlich, dass es eine große Bandbreite an Anregungen und Wünschen an das KI seitens der Akteur*innen der „Integrationsarbeit“ – seien sie von Regierungsorganisationen (GOs) oder Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) – gibt.

Dabei wurden viele Ideen geäußert, die zum genuinen Aufgabenbereich des KI gehören und zumeist eher auf die strategisch-koordinierende Ebene abzielen, die das KI abdeckt. Zahlreiche der angedachten Wünsche überschneiden sich zudem mit den vorgestellten Herausforderungen und Handlungsempfehlungen in Kapitel 6 (bzw. im ausführlichen Integrationskonzept und in der dort angehängten Matrix) – so z. B. die Schaffung von Transparenz (über vorhandene Netzwerke und Angebote im Kreis Gütersloh ebenso wie über die Arbeit des KI) oder aber die Ausweitung und Optimierung von Netzwerkstrukturen auf Kreisebene. Auch der Ausbau des Sprachmittlerpools (innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen, wo und wie diese eingesetzt werden können) oder die Forderung, dass das Team des KI (inklusive KIM) Problematiken aus dem Kreis auf die überregionale und Landesebene spiegeln solle, gehört hierzu. Die Idee, spezifische Arbeits- und Themenfelder wie z. B. die Ansprache der Vereine oder aber die Stärkung des Demokratiebewusstseins, in der Arbeit des KI und in der Kooperation mit Dritten (noch) stärker zu verorten, spiegelt sich ebenfalls in den Handlungsempfehlungen wider, die im Prozess erarbeitet wurden. Dem Wunsch nach einer Unterstützung der Arbeit vor Ort durch ein kreisweites Monitoring mit anschließender Evaluation konnte sogar bereits im Prozess Rechnung getragen werden.

Bei all diesen Rückmeldungen, die in Handlungsempfehlungen mündeten und/oder vom KI bereits aufgegriffen werden, ist zu beachten, dass viele dieser Ideen nur umzusetzen sind, wenn mehr Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies wird auch in der Forderung deutlich, das KIM-Case-Management zu intensivieren, sodass mehr Case-Managerinnen und -Manager in den Kommunen vorhanden sind und bei der Implementierung von KIM vor Ort Wirkmächtigkeit entfalten. Hierfür müsste das Land NRW mehr Personalstellen zur Verfügung stellen.

Andere Anregungen lassen sich dagegen nicht umsetzen. Dies zum einen, da sie nicht zum Aufgabengebiet des KIs gehören (z. B. die Idee, das KI solle im operativen Geschäft stärker tätig werden oder aber Dozent*innen für Sprach- und Integrationskurse gewinnen sowie deren Qualifizierung leisten), zum anderen, da sie nicht vom KI selbst gesteuert werden, so z. B. die Änderung der Fördermodalitäten für Landesprojekte inklusive der Antragstellung.

An diesen Punkten wird deutlich, dass es einen großen Bedarf gibt, noch einmal zu betonen, was Teil der Arbeitsbereiche und Aufgabenstellungen von KI und – da das Landesförderprogramm eine eigene, sehr komplexe Struktur aufweist – KIM sind.

Exkurs Arbeitsbereiche und Aufgabenstellungen des KI

Die Kommunalen Integrationszentren werden seit 2012 flächendeckend in Nordrhein-Westfalen implementiert und gefördert. Diese unterstützen in den Bereichen „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ sowie im Rahmen von KIM die „Integrationsarbeit“ in den Kommunen. Dabei zielt die Arbeit eher auf die koordinierende und steuernde Metaebene als auf die Umsetzung operativer Maßnahmen. Kernaufgaben sind:

- Koordinierung und strategische Planung kreisweiter Integrationsarbeit (z. B. durch Erstellung von Bestands- und Bedarfsanalysen),
- Schaffung von Transparenz (z. B. über kreisweite Angebotsstrukturen im Integrationsbereich),
- Optimierung der kreisweiten Vernetzung von relevanten Akteur*innen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Integration,
- Koordinierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM),
- passgenaue Unterstützung (z. B. durch Informationsveranstaltungen oder aber Fortbildungen).

Bereits mit der Schaffung von Fortbildungsangeboten steht das KI an der Schwelle zum operativen Geschäft, diese Ansätze bleiben jedoch mittelbar.

Überschneidungen zwischen den Aufgaben des KI und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gibt es u. a.:

- im Bereich des wechselseitigen Informationsflusses zwischen KI und Dritten, z. B. den Integrationsbeauftragten aus den Städten und Gemeinden,
- bei der Durchführung von gemeinsamen Vernetzungsveranstaltungen,
- bei der Durchführung von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen
- bei der Umsetzung der konkreten Projekte, die eine operative Wirkung entfalten können, wie z. B. Sprachlotsenpool, „FUCHS“, Begleitung und Verwaltung von Landesprojekten.

Festzuhalten ist, dass die operative Arbeit vor Ort sowie die Koordination und Steuerung der Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in deren Zuständigkeit liegt und nicht Aufgabe des KI ist.

Exkurs Arbeitsbereiche und Aufgabenstellungen KIM

Das Kommunale Integrationsmanagement ist ein durch das Land NRW seit 2020 gefördertes Landesprogramm, das in sämtlichen Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt wird. KIM vereint viele Ziele unter sich, hat aber im Kern die Aufgabe, eine bessere (schnellere, nachhaltigere) Integration von Geflüchteten und zugewanderten Menschen zu erreichen, die bislang ohne Fallmanagement sind. Dabei soll es ergänzend zu bereits bestehenden Beratungsangeboten und Hilfestrukturen wirken.

Die Umsetzung von KIM erfolgt in drei Bausteinen:

- Baustein 1: Die „Koordinierenden Stellen“ sind der strategische Overhead. Dieser erfüllt eine koordinierende Funktion für alle drei Bausteine des KIMs. Für das KIM-Case-Management obliegen den Koordinierenden Stellen fachaufsichtliche Aufgaben, die im Kreis Gütersloh als unterstützende und begleitende Funktion verstanden und ausgeübt werden. Zudem sind die Koordinierenden Stellen Teil der Geschäftsstelle der KIM-Lenkungsgruppe, begleiten die themenspezifischen Arbeitsgruppen und erarbeiten die strategische Ausrichtung des KIM für den Kreis Gütersloh. Im KIM hat die einzel-fallbasierte Arbeit einen besonderen Stellenwert, der sich auch in der Umsetzung auf Kreisebene zeigt. Auf Grundlage von Einzelfällen des KIM-Case-Managements werden Veränderungsprozesse und Verbesserungen der Systemebene initiiert. Hierfür ist im KIM das Instrument der Planungskonferenz und die Doppelfunktion des Case-Managements vorgesehen. Den Koordinierenden Stellen obliegt die Umsetzung der KIM-spezifischen Strukturen und Elemente sowie das Zusammenführen aller kommunal identifizierter Problemlagen. In den themenspezifischen KIM-Arbeitsgruppen werden unter der Leitung der Koordinierenden Stellen Lösungsvorschläge für die strukturellen Problemlagen erarbeitet. Durch eine enge Verzahnung der drei im KIM bestehenden Bausteine soll langfristig ein systematisiertes und koordiniertes Integrationshandeln für das gesamte Kreisgebiet Gütersloh entstehen bzw. weiter optimiert werden.
- Baustein 2: Ein zentrales Ziel des KIM besteht ferner darin, die Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Gütersloh weiterzuentwickeln und mit dem „KIM-Case-Management“ die kreisangehörigen Kommunen in ihrer Integrationsarbeit vor Ort zu stärken. Dabei soll das KIM-Case-Management vor Ort vorhandene Strukturen sinnvoll ergänzen und neben der Einzelfallebene auch auf der Systemebene wirken (z. B. durch Fallanalysen und Sichtbarmachung von Angeboten, Netzwerken und Ressourcen). Durch Verweisberatungen stärkt das KIM-Case-Management das bestehende Netzwerk professioneller Beratungsarbeit und bietet gleichzeitig eine Begleitung über den gesamten Integrationsprozess oder über Teile dessen.
- Baustein 3: Die „Personalstellen zur Unterstützung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden“ sollen die für die Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes und des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) zuständigen kommunalen Behörden unterstützen und entlasten. Im Kreis Gütersloh ist eine Stelle bei der Einbürgerungsbehörde besetzt und unterstützt durch den Abbau von Antragsstaus die Zugewanderten direkt. Zum anderen bringt sich die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Kreises aktiv in den KIM-Arbeitsgruppen und anlassbezogen in die kreisweiten Treffen der KIM-Case-Manager ein. Bei der Stadt Gütersloh ist sowohl eine Stelle bei der Ausländerbehörde als auch eine Stelle bei der Einbürgerungsbehörde besetzt. Hier finden auch Teilnahmen an Fallkonferenzen des KIM-Case-Managements statt, die zu direkten Lösungen für die Case-Management-Klienten führen sollen.

Eine Übersicht der aktuellen Vorhaben des Kommunalen Integrationszentrums inklusive des Kommunalen Integrationsmanagements befindet sich auf dem Internetauftritt des Kommunalen Integrationszentrums: www.ki-gt.de

8 Zusammenfassung

Die hier vorliegende Kurzversion des Integrationskonzepts zielt darauf ab, die Kernelemente des Prozesses der Konzepterstellung und zentrale Elemente der Langfassung komprimiert vorzustellen. Dabei liegt der Fokus weniger auf der im ausführlichen Konzept vorgestellten IST-SOLL-Situation des **Integrationsgeschehens** als auf dem erarbeiteten **Steuerungselement der künftigen Integrationsarbeit auf strategischer und operativer Ebene** (siehe insbesondere Kapitel 5 und 6).

Im gesamten Prozess war es zunächst zentral, **die Zielgruppen im Bereich Migration und Integration** auch über die generelle Ebene aller im Kreis Gütersloh lebenden Menschen zu benennen (siehe Kapitel 2.1), um für diese passende Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können. Dabei galt es zudem **den Sozialraum besonders zu berücksichtigen**: Herausforderungen stellen sich auf den verschiedenen Sozialraumebenen unterschiedlich dar und wurden dementsprechend bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen differenziert behandelt.

Daran orientiert konnten zum einen **Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit auf Ebene des Kreises identifiziert** werden (siehe Kapitel 5), die einen Rahmen für die in Kapitel 6 vorgestellten Handlungsempfehlungen bieten. Zu betonen ist hierbei, dass Institutionen hinsichtlich dieser Kernthemen bereits im Kreis aktiv sind, hier jedoch zielgerichtet noch weitere Schwerpunkte gesetzt bzw. vertieft werden können.

Zum anderen konnten hieran anschließend nicht nur **für das Kommunale Integrationszentrum (KI Gütersloh) und das diesem angegliederte Kommunale Integrationsmanagement (KIM) Arbeitsbereiche und künftige Aufgabenstellungen identifiziert** werden (siehe Kapitel 7). Vielmehr wurden, nicht zuletzt durch die aktive Mitarbeit der Expert*innen aus GOs (Regierungsorganisationen, siehe Glossar) und NGOs (Nicht-Regierungsorganisationen, siehe Glossar), **konkrete Handlungsempfehlungen** erarbeitet, **die sich an sämtliche im Bereich der Integration tätigen Personen im Kreisgebiet richten**.

Dabei ist zu beachten, dass **diese Handlungsempfehlungen mit ihren Teilschritten, Zielgruppen, Zielsetzungen, Ressourcen, Fristigkeiten und potenziellen Stakeholdern als reine Empfehlungen zu verstehen** sind.

Glossar

Ausländer*innen/ ausländische Bevölkerung

Alle sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Dieser Begriff wird ausschließlich im statistischen Teil des vorliegenden Konzepts genutzt. Siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html>, zuletzt aufgerufen am 18.04.2024 um 14:04 Uhr.

Autochthone Bevölkerung

Personen ohne Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund mit deutscher Staatsbürgerschaft, die dauerhaft in der Bundesrepublik leben.

Eingewanderte und ihre Nachkommen

Alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte, z. B. auch diejenigen, die ggf. seit Generationen im Kreisgebiet/in der Bundesrepublik Deutschland leben (z. B. „Arbeitsmigrant*innen“ der 60er und 70er Jahre und deren Nachkommen oder (Spät-)Aussiedler*innen und deren Nachkommen). Die Definition orientiert sich an den Vorschlägen der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“.

Siehe <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/234ee959cf68a0e7aa-edaa1a28612d98/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1>, abgerufen 19.05.2023, 14:01 Uhr.

GO (Governmental Organisation)

Jede Regierungsorganisation, d. h. alle Organisationen, die staatlich sind wie z. B. Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen mit ihren Ämtern und Abteilungen, staatliche Bildungseinrichtungen wie z. B. Schulen oder Volkshochschulen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter oder die Polizei.

GMF (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit)

Von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit spricht man „(...) immer dann, wenn Menschen aufgrund eines oft einzigen gemeinsamen Merkmals in Gruppen eingeteilt und diese abgewertet und ausgegrenzt werden (...).“ Siehe <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>, zuletzt aufgerufen am 01.09.2023 um 09:12 Uhr.

IKÖ (Interkulturelle Öffnung)

Unter Interkultureller Öffnung versteht man gemeinhin einen Prozess in Organisationen wie z. B. der öffentlichen Verwaltung, der darauf abzielt, den Bedarfen einer zunehmend kulturell vielfältigen Gesellschaft, in der zahlreiche Bürger*innen und (potenzielle) Arbeitnehmer*innen einen Einwanderungs- oder Schutzsuchendenhintergrund haben, gerecht zu werden. Die Interkulturelle Öffnung (z. B. der öffentlichen Verwaltung) spielt sich hierbei in fünf Handlungsfeldern ab.

Diese umfassen:

- Interne Kultur der Organisation,
- Gesetzliche Grundlagen,
- Dienstleistungsorientierung,
- Interkulturelle Kompetenz,
- Öffnung nach Außen.

Siehe <https://www.schader-stiftung.de/themen/demokratie-und-engagement/fokus/kommunales/artikel/wege-zur-interkulturellen-oeffnung-kommunale-verwaltung-im-wandel/>, zuletzt aufgerufen am 13.05.2024 um 14:14 Uhr.

**KI
(Kommunales
Integrationszentrum)**

Die Kommunalen Integrationszentren basieren auf dem Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW. Sie sind flächendeckend im Bundesland eingerichtet. Sie kümmern sich insbesondere um „die Koordination von kommunalen Integrationsaufgaben und die Vernetzung unterschiedlicher Akteure“, um so die Gelingensbedingungen von Integration vor Ort zu verbessern. Ihre Aufgaben umfassen u. a. Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten und Fakten und die Entwicklung integrationspolitischer Handlungskonzepte.

Siehe <https://www.mkjfgfi.nrw/kommunale-integrationszentren-0>, zuletzt aufgerufen am 13.05.2024 um 14:19 Uhr.

Das KI im Kreis Gütersloh wird in Kapitel 7 des vorliegenden Konzepts beschrieben.

**KIM
(Kommunales
Integrationsmanagement)**

Mit einer Förderung der Landesregierung wird NRW-weit in den Kreisen und kreisfreien Städten das Kommunale Integrationsmanagement umgesetzt. Ziel von KIM ist die Verbesserung der Teilhabe-Chancen von Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden. KIM-Case-Managerinnen und -Manager begleiten diese Zielgruppe direkt auf der operativen Ebene. Zudem werden Ausländer- und Einbürgerungsbehörden mit Personalstellen unterstützt. Abschließend gibt es die sogenannten „Koordinierenden Stellen“, denen als strategische Führungsebene u. a. die fachaufsichtlichen und koordinierenden Funktionen für das Case-Management zukommt.

Siehe <https://www.mkjfgfi.nrw/kommunales-integrationsmanagement-nrw-0>, zuletzt aufgerufen am 13.05.2024 um 14:26 Uhr.

Die Umsetzung von KIM im Kreis Gütersloh wird in Kapitel 7 des vorliegenden Konzepts beschrieben.

**Menschen mit
internationaler
Familiengeschichte**

Siehe Eingewanderte und ihre Nachkommen.

**MOs
(Migrantenselbstorganisa-
tion)**

Jede Organisation, die von Eingewanderten und ihren Nachkommen sowie schutzsuchenden Personenkreisen gegründet worden ist, um die eigenen Interessen zu vertreten und/oder die eigene Kultur zu pflegen. In dieser Publikation sind religiöse Gemeinden hierbei dezidiert mit gemeint, da diese von Eingewan-

	<p>derten und ihren Nachkommen bzw. Schutzsuchenden gezielt gegründet wurden/werden, um die Religion als Teil der eigenen Kultur zu pflegen.</p>
MSOE (Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa)	<p>Alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus Mittel- und Südosteuropa, z. B. aus Rumänien, Bulgarien, Polen und Nord-Mazedonien.</p>
NGO (Non-Governmental Organisation)	<p>Jede Organisation, die nicht staatlich ist (jedoch ggf. auch mit staatlichen Mitteln bezuschusst werden kann, z. B. im Rahmen von Fördermitteln). Dies sind insbesondere (Sport-, Kultur- oder Brauchtums-)Vereine, Wohlfahrtsverbände, Freie Träger oder MOs. Damit wird der Begriff der NGO in dieser Publikation weiter gefasst als in der ursprünglichen Definition durch die UN und deren Erweiterungen, wo mit NGOs ausschließlich nicht staatliche Vereinigungen benannt werden, die sich z. B. sozial- und umweltpolitisch engagieren.</p>
OWL (Ostwestfalen-Lippe)	<p>Die Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) entspricht räumlich dem Regierungsbezirk Detmold und besteht neben dem Kreis Gütersloh aus den Kreisen Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld.</p>
Personen mit Migrationshintergrund	<p>Im Mikrozensus bezieht sich die Gruppe „Personen mit Migrationshintergrund“ auf Personen, bei denen entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Dieser Begriff wird ausschließlich im statistischen Teil des vorliegenden Konzepts genutzt.</p> <p>Siehe https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2019/PersonenMigrationshintergrund/personenmigrationshintergrund-node.html, zuletzt aufgerufen am 18.04.2024 um 14:02 Uhr.</p>
Personen mit Zuwanderungsgeschichte (Schulstatistik)	<p>Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schüler*innen, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind, und/oder Schüler*innen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. Dieser Begriff wird ausschließlich im statistischen Teil des vorliegenden Konzepts genutzt.</p>

Schutzsuchende

Eingewanderte Personen mit einer Fluchtgeschichte, die Asyl beantragt haben/beantragen (unabhängig von der rechtlichen Anerkennung). Die Definition orientiert sich an den Vorschlägen der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“.

Siehe <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/234ee959cf68a0e7aa-edaa1a28612d98/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1>, zuletzt abgerufen 19.05.2023, 14:01 Uhr.